

Umwelt-Informationen

Saarländische KMU erhalten Zuschüsse für Energieberatung

Entwurf für Umweltgesetzbuch geht in Anhörung

Analyse: Kraftwerks- und Netzplanung in Deutschland 2020

Schwerpunkte der EU-Umweltpolitik für 2009

Aktionsplan für nachhaltiges Produzieren und Konsumieren und für eine nachhaltige Industriepolitik

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 2 / Juni 2008

POLITIK UND RECHT.....	4
SAARLAND	4
<i>Sonderfonds Energieeffizienz: ZPT ist Anlaufstelle für das Saarland.....</i>	<i>4</i>
<i>Branchenbuch „Gebäudesanierung“ vorgestellt.....</i>	<i>4</i>
<i>„Leitfaden Erdwärmenutzung“ informiert über Fördermöglichkeiten für Erdwärmenutzung</i>	<i>5</i>
<i>Abfallwirtschaftsplan Saarland – Teilplan Abfälle aus Industrie und Gewerbe</i>	<i>5</i>
BUND	6
<i>Umweltauditgesetz hinsichtlich NACE geändert</i>	<i>6</i>
<i>REACH-Anpassungsgesetz veröffentlicht.....</i>	<i>6</i>
<i>Entwurf für Umweltgesetzbuch geht in Anhörung</i>	<i>6</i>
<i>BMU legt VO-Entwurf zur Vereinfachung des Deponierechts vor.....</i>	<i>7</i>
<i>Klimawandel: BMU sieht Handlungsbedarf in Wasserwirtschaft.....</i>	<i>7</i>
<i>Neue Studie über wirtschaftlichen Auswirkungen des Artensterbens.....</i>	<i>7</i>
<i>Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) in Kraft</i>	<i>8</i>
<i>Neues Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) in Kraft</i>	<i>9</i>
<i>Mehr Bürokratie bei der Verwendung von fluorierten Treibhausgasen.....</i>	<i>10</i>
<i>Technische Regel für Gefahrstoffe "Labore" überarbeitet.....</i>	<i>11</i>
<i>Entwurf des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes vorgelegt.....</i>	<i>11</i>
<i>Umsetzung der Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (ED-RL).....</i>	<i>11</i>
<i>Umweltbundesamt: 1,8 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland für den Umweltschutz.....</i>	<i>12</i>
<i>Änderung der 10. BImSchV geplant.....</i>	<i>12</i>
<i>Entwurf eines Batteriegesetzes vorgestellt.....</i>	<i>12</i>
<i>Energiewirtschaft: Kapazitätsabbau gefährdet Versorgungssicherheit.....</i>	<i>13</i>
<i>Förderung der Biogaseinspeisung.....</i>	<i>13</i>
<i>Energieausweis: Ausweispflicht für Gebäude einschließlich Baujahr 1965 ab dem 1. Juli 2008</i>	<i>13</i>
<i>dena-Analyse: Kraftwerks- und Netzplanung in Deutschland 2020.....</i>	<i>14</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	15
<i>Schwerpunkte der EU-Umweltpolitik für 2009.....</i>	<i>15</i>
<i>Änderung der Richtlinie zur Verwendungsbeschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.....</i>	<i>15</i>
<i>Neues RoHS-Stoffverbot (Deca-BDE) in Polymerverbindungen</i>	<i>15</i>
<i>EU-Richtlinie zur Umweltkriminalität vom Europäischen Parlament verabschiedet.....</i>	<i>15</i>
<i>Neue Luftqualitätsrichtlinie verabschiedet.....</i>	<i>16</i>
<i>Aktionsplan für nachhaltiges Produzieren und Konsumieren und für eine nachhaltige Industriepolitik</i>	<i>16</i>
<i>UN-Naturschutzkonferenz in Bonn beschließt Aufbau von Life-Web.....</i>	<i>17</i>
<i>REACH Gebührenverordnung veröffentlicht</i>	<i>17</i>
<i>REACH: Vorregistrierungsfrist hat zum 1. Juni 2008 begonnen</i>	<i>17</i>
FÖRDERPROGRAMME.....	18
RUBRIKEN.....	18
KURZ NOTIERT	18
VERANSTALTUNGSKALENDER.....	24
FÜR SIE GELESEN	25
RECYCLINGBÖRSE.....	26

Liebe Leserinnen und Leser,

Fans hat sie in der Wirtschaft nicht viele, die deutsche Verpackungsverordnung. Der Anfang der Neunziger Jahre gestartete Versuch, über Rücknahme- und Verwertungspflichten und über die Androhung von Pfandpflichten die Menge der Verpackungsabfälle zu senken, wird international als „typisch deutscher Umweltschutz“ wahrgenommen. Teils bewundernd, teils mit leicht ironischem Unterton. Nun also ist die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung in Kraft getreten. Sie soll sicherstellen, dass alle Verpflichteten sich auch wirklich an der Finanzierung der Dualen Entsorgungssysteme beteiligen. Die Ehrlichen zahlen und sind die Dummen. Dies darf nicht sein, ganz gleich, wie man zum deutschen System der Verpackungsentsorgung steht. Daher haben die Industrie- und Handelskammern eine öffentliche Aufgabe übernommen, die Entgegennahme von Vollständigkeitserklärungen der Unternehmen, die große Mengen von Verpackungen in Verkehr bringen und darlegen müssen, welche Dualen Systemen für sie die Sammlung und Verwertung übernehmen. Trittbrettfahren soll so zumindest erschwert werden. Die fünfte Novelle wird sicher nicht die letzte sein. Schon länger gibt es eine Debatte darüber, ob getrennte Sammelsysteme überhaupt noch zeitgemäß sind. Stoff für die nächsten Novellen ist also vorhanden.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20 - 425
☎ (0681) 95 20 - 888
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
☎ (0681) 95 20 - 888
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

Sonderfonds Energieeffizienz: ZPT ist Anlaufstelle für das Saarland

Der Sonderfonds Energieeffizienz in KMU ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der KfW zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Förderprogramm dient der Überwindung bestehender Informationsdefizite über betriebliche Energieeinsparmöglichkeiten und soll einen Anreiz zur Umsetzung von Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz geben. Bestandteile des Sonderfonds sind die beiden Komponenten Energieeffizienzberatungen und Investitionskredite für Energieeinsparmaßnahmen.

Im Rahmen der Energieeffizienzberatungen werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freiberufler gewährt. Durch die Beratung sollen Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufgezeigt und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für Energie und Kosten sparende Verbesserungen gemacht werden. Die wichtigsten Eckdaten:

Förderung von Initial- und Detailberatung

Unternehmen erhalten für die ein- bis zweitägige Initialberatung einen Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent des Tageshonorars (max. 640 EURO pro Beratungstag bei einer maximalen Bemessungsgrenze von 1.600 EURO). Unternehmen erhalten für die Detailberatung einen Zuschuss in Höhe von bis zu 60 Prozent des maximal förderfähigen Tageshonorars (max. 480 EURO pro Tag bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EURO). Das maximal förderfähige Tageshonorar bei Initial- und Detailberatung beträgt 800 EURO. Initial- und Detailberatung können unabhängig voneinander beantragt werden.

Finanzierungshilfen durch zinsverbilligte Darlehen

Zur Finanzierung von betrieblichen Energieeinsparmaßnahmen stellt die KfW langfristige, zinsverbilligte Darlehen aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, sofern sie eine Energieeinsparung von mindestens 15 Prozent erzielen. Weitere Informationen hierzu gibt es auf der Webseite der KfW ( <http://www.kfw-foerderbank.de>).

Ansprechpartner für Energieeffizienzberatungen

Erste Anlaufstellen für Unternehmen sind Regionalpartner vor Ort. Diese KfW-Partner, die selbst keine KfW-geförderten Energieberatungen anbieten dürfen, kümmern sich um die organisatorische Abwicklung der Beratungsförderung vor Ort und helfen auf Wunsch auch bei der Auswahl eines geeigneten Energieberaters. Für das Saarland ist die ZPT als Regionalpartner akkreditiert.

Kontakt: ZPT Saar e.V., Hubert Biegel,  (0681) 95 20 - 445,  hubert.biegel@zpt.de,  www.zpt.de.

Branchenbuch „Gebäudesanierung“ vorgestellt

Die Rolle der energetischen Sanierung bei Altbauten hat in den vergangenen Jahren auch im Saarland stark an Bedeutung gewonnen. Steigende Energiekosten, die Notwendigkeit des Klimaschutzes und die Kohlendioxidreduzierung, veränderte gesetzliche Vorgaben sowie staatliche Förder- und Anreizprogramme haben das Energiesparen zu einem wichtigen Thema werden lassen. Um Hauseigentümern bei der Suche nach einem geeigneten Handwerksbetrieb für eine geplante Sanierungsmaßnahme im Gebäudebereich zu helfen, haben das Saar-Lor-Lux Umweltzentrum der Handwerkskammer, das saarländische Umweltministerium und die ARGE „Solar“ das Branchenbuch „Gebäudesanierung“ im Rahmen der saarländischen Energieeinsparkampagne "Clever saniert!" herausgebracht.

Alle saarländischen Handwerksbetriebe der Bau- und Ausbauhandwerke, die im Bereich der Gebäudesanierung tätig sind, konnten sich registrieren lassen. Das Branchenbuch ist beim Saar-Lor-Lux Umweltzentrum nicht nur in gebundener Form erhältlich. Die Datenbank der Betriebe steht auch im Internet mit verschiedenen Suchfunktionen unter  www.clever-saniert.de zur Verfügung. Da die Datenbank zudem stetig aktualisiert wird, können interessierte Handwerksunternehmen auch nach Drucklegung des Branchenbuchs in die

Online-Version neu aufgenommen werden (Ansprechpartnerin: Frau Kerstin Kullack, ☎ (0681) 58 09 - 229, ✉ k.kullack@hwk-saarland.de).

Das Branchenbuch Gebäudesanierung bietet einen weiteren Service für die Kunden zur besseren Orientierung: Besondere Leistungen und Qualitätsmerkmale - wie z. B. die Teilnahme am saarländischen Umwelt-pakt, am EMAS-Umweltmanagement-System oder an der Meisterhaft-Kampagne der AGV Bau Saar - sind im Branchenbuch mit aufgeführt.

Viele Energieeinsparpotentiale und Chancen für eine optimale energetische und wirtschaftliche Sanierung bestehender Gebäude werden verschenkt, da nicht alle oder missverständliche Informationen beim Kunden ankommen. Gleiches gilt auch für die Bau- und Ausbauhandwerke, Architekten und Ingenieure, Wohnungsgesellschaften usw., für die es häufig sehr schwer ist, bei der großen Informationsmenge den Überblick zu behalten. Als Hilfestellung für die betroffenen Zielgruppen hat das Umweltministerium im Jahr 2007 die Kampagne „Clever saniert!“ ins Leben gerufen. Durchgeführt wird diese Energieeinsparkampagne vom Saar-Lor-Lux Umweltzentrum der Handwerkskammer des Saarlandes gemeinsam mit der ARGE „Solar“.

Im Rahmen von „Clever saniert!“ haben Gebäudebesitzer gleichermaßen wie Handwerker die Möglichkeit, sich bei allen Fragen rund um Energieeinsparung, Gebäudesanierung und Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch die Mitarbeiter der Kampagne kompetent und neutral beraten zu lassen.

Kontakt: Saar-Lor-Lux Umweltzentrum, Hans-Ulrich Thalhofer, ☎ (0681) 58 09 - 178 oder Frau Kerstin Kullack, ☎ (0681) 58 09 - 229, ✉ k.kullack@hwk-saarland.de.

„Leitfaden Erdwärmenutzung“ informiert über Fördermöglichkeiten für Erdwärmenutzung

Das saarländische Umweltministerium fördert Vorhaben zur Erdwärmenutzung im Rahmen seines Zukunftsenergieprogramms ZEP-Tech. Mit dem neuen „Leitfaden Erdwärmenutzung“ bietet das Umweltministerium jetzt eine umfassende und praktische Arbeitshilfe für die Planung und Antragstellung. Sie fasst alle wissenswerten Informationen zur Erdwärme-Förderung des Umweltministeriums zusammen und soll Interessierten den Einstieg in diese zukunftsfähige Energieform erleichtern.

Die Broschüre „Leitfaden Erdwärmenutzung“ informiert über die aktuellen Neuerungen im Antragsverfahren und zeigt die Erleichterungen bei der Planung von Erdwärme-Anlagen auf. Durch den jetzt vorliegenden Leitfaden werden damit auch die bürokratischen Hürden zum Bau von Erdwärmeanlagen – soweit wirtschaftlich und bergrechtlich vertretbar – abgebaut: Denn künftig ist eine Erdwärmenutzungsanlage beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz nur anzuzeigen.

Die Förderung dieser klimafreundlichen Erdwärme-Technologie erfolgt einmal finanziell nach der Richtlinie ZEP-Tech, aber auch durch genehmigungsrechtliche Erleichterungen. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz prüft künftig die Randbedingungen und stellt fest, ob eine Erlaubnis erforderlich ist. Damit wird auf der einen Seite ein hohes Schutzniveau gewährleistet und gleichzeitig der Aufwand für die Antragsteller minimiert.

Die Broschüre „Leitfaden Erdwärmenutzung“ kann von der Internetseite des saarländischen Umweltministeriums (☎ www.umwelt.saarland.de) herunter geladen oder auch angefordert werden: Ministerium für Umwelt Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken oder per ✉ info@umwelt.saarland.de. Nähere Informationen gibt es auch beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, ☎ (0681) 85 00 - 0, ☎ (0681) 85 00 - 13 84.

Abfallwirtschaftsplan Saarland – Teilplan Abfälle aus Industrie und Gewerbe

Der Abfallwirtschaftsplan Saarland, Teilplan Abfälle aus Industrie und Gewerbe in der Fassung vom Mai 2008, steht im Internet unter ☎ <http://www.saarland.de/6597.htm> zum Herunterladen zur Verfügung. Er kann des Weiteren im Ministerium für Umwelt, Referat E/1, Keplerstraße 18, 6617 Saarbrücken (vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter ☎ (0681) 501 - 4780 oder 4784 erbeten) eingesehen werden.

BUND

Umweltauditgesetz hinsichtlich NACE geändert

Wie angekündigt wurde das Umweltauditgesetz an versteckter Stelle an die neue Statistik der Wirtschaftszweige angepasst. Nun muss das Bundesumweltministerium noch die Zulassungsverfahrensordnung (UAG-ZVV) ändern. Bei dieser Änderung wird das Ministerium berücksichtigen, wie der Umweltgutachterausschuss Zweifelsfälle der Zuordnung von NACE-Codes behandelt wissen will.

REACH-Anpassungsgesetz veröffentlicht

Die Umsetzung der REACH-Verordnung machte die Anpassung einer Reihe von rechtlichen Vorschriften erforderlich. Betroffen hiervon sind das Chemikaliengesetz, die Prüfnachweisverordnung, die Chemikalien-Kostenverordnung, die Chemikalien-Verbotsverordnung sowie die Chemikalien-Ozonschichtverordnung.

Das REACH-Anpassungsgesetz vom 20. Mai 2008 ist im Bundesgesetzblatt 2008, Teil I, Nr. 21, Seite 922 veröffentlicht ( <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s0922.pdf>).

Entwurf für Umweltgesetzbuch geht in Anhörung

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat am 23. Mai das Verfahren zur Anhörung der Länder und Verbände zum Referentenentwurf des geplanten Umweltgesetzbuchs (UGB) eingeleitet. Damit bleibt das BMU im engen Zeitplan für die Einführung der ersten Teile des UGB.

Bei der Umstellung des geltenden Umweltrechts in das UGB sollte es eigentlich eine 1:1-Umstellung geben. Nur da, wo das derzeitige deutsche Recht von europarechtlichen Umweltvorgaben oder einschlägigen Urteilen abweicht, sollte eine wortgetreue Anpassung erfolgen. Die Aufgabe der IHK ist, die Einhaltung dieses Grundsatzes zu prüfen. Ein Problem dabei ist die mangelnde Zeit. Dies betrifft sowohl die Prüfung der Entwürfe wie auch die Abschätzung der Auswirkungen von Änderungen in der betrieblichen Praxis. Da das Gesetzespaket sehr groß ist, bittet die IHK interessierte und fachkundige Mitgliedsunternehmen um Unterstützung und Stellungnahme.

Aus Sicht der IHK wurden zu wenig Planspiele und Fachgespräche durchgeführt. Insbesondere die Genehmigungs- und Verfahrensvorschriften aus dem UGB I werden sich in der Praxis beweisen müssen. In einigen Punkten ist z. B. derzeit nicht klar, wie bestehende Genehmigungen insbesondere aus dem Wasserrecht in das neue Recht übertragen werden können, wenn es zu einer Änderung der Genehmigung kommt. Unternehmen und Genehmigungsbehörden müssen dann sehr eng zusammenarbeiten. Besonders gespannt darf man auf die Folge- sowie Bürokratiekostenabschätzung sein.

Der neue Referentenentwurf umfasst fünf Bücher:

- Buch I: allgem. Vorschriften und vorhabensbezogenes Umweltrecht,
- Buch II: Wasserwirtschaft,
- Buch III: Naturschutz und Landschaftspflege,
- Buch IV: Nichtionisierende Strahlung,
- Buch V: Emissionshandel.

Daneben enthält das Regelungspaket

- eine Verordnung über die vom UGB erfassten Vorhaben (Vorhaben-Verordnung) und
- eine Verordnung über Umweltbeauftragte (Umweltbeauftragtenverordnung).

Hinzu kommt ein

- Einführungsgesetz mit Folgeanpassungen anderer Gesetze sowie mit Übergangsvorschriften.

Das UGB VI „Erneuerbare Energien“ wurde gestrichen.

Die Anhörung der Verbände zum UGB findet vom 17. bis 19.06.2008 in Berlin statt. Die Stellungnahmen werden vom BMU ausgewertet und bei der weiteren Abstimmung des Entwurfs innerhalb der Bundesregierung für eine Beschlussfassung des Kabinetts berücksichtigt.

Die Gesetz- und Verordnungsentwürfe können im Internet unter  www.umweltgesetzbuch.de eingesehen und herunter geladen werden.

BMU legt VO-Entwurf zur Vereinfachung des Deponierechts vor

Mit der neuen Verordnung soll das deutsche Recht an die EU-Deponierichtlinie angepasst werden. Verbunden sind damit nicht nur zahlreiche Anpassungen an die EU-Vorgaben. Ziel sind auch Deregulierung und Flexibilisierung im Deponierecht. So sollen gegenüber dem Status Quo die Bürokratiekosten aufgrund einer neuen, sieben modifizierten und einer wegfallenden Informationspflicht um rd. 570.000 EURO p. a. reduziert werden.

Art. 1 (Verordnung über Deponien und Langzeitlager) integriert die Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung und der Deponieverwertungsverordnung in die Deponieverordnung. Damit kann sowohl die Deponie insgesamt als auch der einzelne Deponieabschnitt errichtet, betrieben, stillgelegt sowie endgültig stillgelegt werden. Wegen der Vielzahl der mit den Neuregelungen zusammenhängenden Änderungen der Deponieverordnung wird diese insgesamt neu erlassen.

Art. 2 (Gewinnungsabfallverordnung) setzt insbesondere die Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie um.

Die Art. 3 und 4 beinhalten Änderungen der Abwasserverordnung sowie der Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen.

Nach Art. 5 tritt die Deponieverordnung drei Monate nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die zurzeit noch geltenden Deponie-, Abfallablagerungs- und Deponieverwertungsverordnungen außer Kraft.

Klimawandel: BMU sieht Handlungsbedarf in Wasserwirtschaft

Insbesondere im Bereich der Wasserwirtschaft sehen das Bundesumweltministerium (BMU) und das Umweltbundesamt (UBA) Handlungsbedarf im Hinblick auf den Klimawandel.

Als eine Folge des Klimawandels für die Wasserwirtschaft könnten unter anderem vermehrte Starkniederschläge Qualitätsprobleme für Trinkwasserressourcen sowie bei den Abwassersystemen mit sich bringen, heißt es in einem Hintergrundpapier, das UBA und BMU. Bei der Planung wasserwirtschaftlicher Infrastruktur müsste in Zukunft die veränderte Intensität und Häufigkeit von Extremereignissen berücksichtigt werden.

Neue Studie über wirtschaftlichen Auswirkungen des Artensterbens

Im Rahmen der 9. UN-Naturschutzkonferenz in Bonn wurde eine neue umfangreiche Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schädigung von Ökosystemen vorgestellt. Die Studie "Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität" (The Economics of Ecosystems and Biodiversity – TEEB) wurde vom Ökonomen Pavan Sukhdev von der Deutschen Bank präsentiert. Die vorläufigen Ergebnisse sind Teil eines größeren Projekts, dessen Abschlussbericht 2009 vorliegen soll.

Ökosystemare Dienstleistungen von Holz über Nahrung, Wasserreinigungsfunktion bis hin zur Klimaregulierung werden uns von der Natur bereitgestellt. Diese Dienstleistungen werden derzeit noch von den konventionellen Wirtschaftssystemen ignoriert, ihr weltweiter Rückgang wird jedoch weithin anerkannt. Die TEEB Studie ist ein Versuch einen Rahmen zu finden, der sicherstellen soll, dass ihr Wert berücksichtigt und die Verluste dadurch eingedämmt werden.

Erste Ergebnisse: Der vorgestellte Bericht zeigt, dass der derzeitige Rückgang der biologischen Vielfalt im Verbund mit dem Verlust von Ökosystemdienstleistungen weitergehen wird und sich in manchen Fällen sogar beschleunigen dürfte, wenn nicht politische Schritte eingeleitet werden. Manche Ökosysteme sind laut Studie wahrscheinlich irreparabel geschädigt.

Im Fall eines „Weiter-So“-Szenario ("business as usual") sei bis 2050 mit schwerwiegenden Folgen zu rechnen. 11 Prozent der im Jahr 2000 verbliebenen Naturräume könnten verloren gehen, in erster Linie als Folge der Flächenumwandlung für landwirtschaftliche Zwecke, des Ausbaus der Infrastruktur und des Klimawan-

dels. Fast 40 Prozent der derzeit in umweltschonender Weise bewirtschafteten Nutzflächen könnten auf eine intensive Bewirtschaftungsform umgestellt werden, die weitere Biodiversitätsverlusten nach sich zieht. 60 Prozent der Korallenriffe könnten – sogar bereits bis 2030 – aufgrund von Fischerei, Verschmutzung, Krankheiten, invasiven gebietsfremden Arten und einer durch den Klimawandel bedingten Korallenausbleichung verloren gehen.

Die Miteinbeziehung des „wahren Werts“ der biologischen Vielfalt und der ökosystemaren Dienstleistungen in politische Entscheidungen ist das oberste Ziel der Arbeit von Pavan Sukhdev und seinem Team. Es geht um ethische Wahlentscheidungen, insbesondere zwischen heutigen und künftigen Generationen und zwischen Völkern in verschiedenen Teilen der Erde.

Länder, Unternehmen und jeder Einzelne soll die „wahren Kosten“ für die "Nutzung des natürlichen Kapitals der Erde" und die daraus folgenden Konsequenzen erkennen können. Dabei ist die Natur sehr oft Vorlage für neue Innovationen. Sowohl bei Design, Technik und Funktionsweisen liefert sie immer wieder Anstöße sowie Vorlagen. Diese Güter und Leistungen des Ökosystems sollen durch die Einbeziehung in die wirtschaftliche Bewertung erhalten bleiben. Damit wird die Chance gewahrt, das Potential der Natur auch zukünftig nutzen zu können.

Die jährlichen Verluste an Biodiversität und Ökosystemen werden mit ein paar Prozentpunkten des BIP veranschlagt.

Download:  http://www.ufz.de/data/economics_ecosystems_biodiversity8717.pdf

Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) in Kraft

Am 7. März 2008 ist das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) in Kraft getreten. Damit wurde die EU-Ökodesign-Richtlinie (RL 2005/32/EG) in deutsches Recht umgesetzt. Das EBPG stellt mit Hilfe verschiedener Instrumente sicher, dass in Deutschland nur noch solche energiebetriebenen Produkte verwendet werden, die den für sie festgelegten Mindestanforderungen genügen. Erfasst sind Produkte, für deren Nutzung Energie in Form von Elektrizität, fossilen Treibstoffen oder erneuerbarer Energiequellen zugeführt werden muss; Fahrzeuge sind ausgenommen. Ziel ist es, durch Definition von Mindestanforderungen die von energiebetriebenen Produkten ausgehenden Umweltauswirkungen zu verringern. Dadurch soll der Energieverbrauch gesenkt, der Materialaufwand vermindert und die Belastung mit Schadstoffen reduziert werden. Zugleich wird, aus Sicht der EU, ein Beitrag zur Sicherheit der Energieversorgung geleistet.

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist als „beauftragte Stelle“ mit der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie und des EPBG betraut. Dabei ist die BAM einerseits an der Erarbeitung der Durchführungsmaßnahmen und andererseits an der Umsetzung und Überwachung der Mindestkriterien beteiligt.

Konkrete Mindestanforderung werden jeweils für einzelne Produktgruppen auf EU-Ebene im Rahmen sog. Durchführungsmaßnahmen festgelegt. Vorgeschaltet ist ein umfangreicher Konsultationsprozess unter Verantwortung der EU-Kommission, an dem die Mitgliedstaaten, die betroffene Industrie sowie Umwelt- und Verbraucherverbände beteiligt sind. Für die Mehrzahl der kleinen und mittelständischen Unternehmen ist allerdings der Aufwand für die Beteiligung sehr hoch, so dass primär die Großunternehmen und Verbände hier die Beteiligung wahrnehmen. Jedes Unternehmen kann sich allerdings an die BAM wenden, da diese für die Beteiligung der betroffenen Kreise zuständig ist. Dazu gehört die Vorbereitung der deutschen Position unterhält die BAM einen Beraterkreis aus Vertretern der Wirtschaft, der betroffenen öffentlichen Stellen, der Deutschen Energieagentur (dena), der Umwelt- und Verbraucherverbände sowie unabhängigen Fachleuten. Die BAM nimmt zudem konkret folgende Aufgaben wahr:

- Vorbereitung von Durchführungsmaßnahmen: Die BAM vertritt die Bundesregierung gemeinsam mit dem Umweltbundesamt (UBA) auf europäischer Ebene.
- Unterstützung der Marktüberwachung: Die Überwachung des Marktes für energiebetriebene Produkte nach dem EBPG obliegt den Bundesländern. Die BAM unterstützt die Länderbehörden bei der Erarbeitung eines Überwachungskonzeptes und koordiniert den Informationsaustausch zwischen den Behörden, der EU-Kommission und den übrigen Mitgliedsstaaten.
- Information der Öffentlichkeit: Die BAM stellt ein umfassendes Informationsangebot zu den Ökodesign-Anforderungen und Konformitätsbewertungsverfahren zur Verfügung. Zielgruppe sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Weitere Informationen:  <http://www.ebpg.bam.de/de/index.htm>

Neues Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) in Kraft

Das Gesetz über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) hat am 1. März 2008 die Vorschriften des "Gesetzes über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten" (EMVG) aus dem Jahre 1998 abgelöst. Damit wurde die Europäische EMV- Richtlinie 2004/108/EG vom 15. Dezember 2004 in deutsches Recht umgesetzt.

Die neue Bezeichnung des Gesetzes hat vorwiegend eine klarstellende Funktion: Gem. § 3 Nr. 1 EMVG werden von Betriebsmitteln sowohl Geräte als auch ortsfeste Anlagen erfasst. Nach § 2 Nr. 3 EMVG (alte Fassung) waren Anlagen bereits unter den Begriff der Geräte zu subsumieren, so dass sich der Anwendungsbereich der Gesetze gleicht. Das EMVG regelt das Inverkehrbringen, Weitergeben, Ausstellen, die Inbetriebnahme und das Betreiben von Betriebsmitteln, soweit von ihnen elektromagnetische Störungen ausgehen oder sie durch solche beeinträchtigt werden können. Bezogen auf den Bereich des Mobilfunks weisen sowohl Mobilfunkantennen als auch Mobiltelefone die vorgenannten Eigenschaften auf. Die Anwendbarkeit des EMVG auf Mobilfunkbasisstationen ist gem. § 2 Nr. 1 EMVG zwar weitestgehend ausgeschlossen. Danach fallen Betriebsmittel, die vom Anwendungsbereich des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) erfasst sind, zunächst nicht unter die Regelungen des EMVG. Das FTEG gilt für sämtliche Funkanlagen und Telekommunikationsendgeräte, zu denen auch Mobilfunktelefone zählen. Verursachen Mobilfunkanlagen oder -telefone aber elektromagnetische Störungen, gelten für sie nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 FTEG gleichfalls die grundlegenden Anforderungen des § 4 EMVG.

Die Regelungen des EMVG im Überblick: Gem. § 4 EMVG sollen Betriebsmittel so beschaffen sein, dass sie andere Geräte und Anlagen möglichst wenig stören, sie zugleich aber auch nicht selbst durch den Betrieb anderer Geräte gestört werden. Nur unter diesen Voraussetzungen ist das Inverkehrbringen von Geräten, die unter das EMVG fallen, zulässig. Vor Inverkehrbringen eines Gerätes ist die Ausstellung einer sog. EG-Konformitätserklärung erforderlich. Hierin erklärt der Hersteller die Übereinstimmung des Gerätes mit den Anforderungen des § 4 EMVG. Um dies festzustellen, hat der Hersteller eine entsprechende Untersuchung der elektromagnetischen Eigenschaften des Gerätes durchzuführen und diese zu bewerten. Die Einhaltung der einschlägigen Normen kann diese Bewertung ersetzen. Alternativ hat der Hersteller auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, bei einer so genannten benannten Stelle eine Bewertung seiner Geräte zu beantragen. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige und neutrale Einrichtung, welche mit der Durchführung der Konformitätsbewertung betraut ist. Welche Anforderungen an eine benannte Stelle zu stellen sind, regelt das EMVG ebenfalls (§ 10 EMVG). Für die Anerkennung als benannte Stelle ist die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) zuständig (§ 13 Nr. 7 EMVG). Die Konformitätserklärung mündet in die CE-Kennzeichnung (Communauté Européenne), mit welcher bestätigt wird, dass das Produkt den geltenden europäischen Richtlinien entspricht.

Für die Durchführung des EMVG ist die Bundesnetzagentur zuständig, ihr obliegt insbesondere die Überprüfung, ob die an Geräte zu stellenden Anforderungen erfüllt sind. Der Bundesnetzagentur sind im Rahmen ihrer Marktaufsicht verschiedene Befugnisse eingeräumt, unter anderem ist sie berechtigt, Geräte stichprobenweise auf Einhaltung der relevanten Regelungen zu überprüfen und bei Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht das Inverkehrbringen oder die Verbreitung entsprechender Geräte zu beschränken. Die Verantwortlichen treffen entsprechend Auskunftspflicht und weitere Pflichten zur Unterstützung der Arbeit der Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur kann bei Verstößen gegen diese Pflichten Zwangsgelder verhängen; bei Verstößen der Verantwortlichen gegen das EMVG werden Bußgelder in einer Höhe bis zu 50.000 EURO fällig.

Was ändert sich durch das neue EMVG? Für den Nutzer von Mobiltelefonen ändert sich durch das neue EMVG nur wenig: Er wird weiterhin Geräte vorfinden, an denen das so genannte CE-Zeichen die Übereinstimmung der Geräteeigenschaften mit den einschlägigen europäischen Normen attestiert. Die Gesetzesänderungen, die der Vereinheitlichung der Rechtslage in den Mitgliedsstaaten der EU und der Vereinfachung des Inverkehrbringens von Geräten dienen, betreffen vielmehr die aus dem EMVG Verpflichteten. So sieht das neue EMVG erstmals die Möglichkeit für den Hersteller vor, bei (teilweiser) Nichteinhaltung der einschlägigen Normen eine Selbstbescheinigung über die Elektromagnetische Verträglichkeit des Gerätes auszustellen. Bisher war dies der zuständigen (neu: benannten) Stelle vorbehalten. Neue Anforderungen werden auch an die Identifizierung des in Verkehr zu bringenden Produktes gestellt, hier wurden entsprechende Kennzeichnungs- und Informationspflichten (§ 9 EMVG) geregelt.

Das EMVG steht zum Download bereit unter:  <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/emvbg/gesamt.pdf>.

Weitere Informationen zum Thema EMVG und FTEG auf der Webseite der Bundesnetzagentur:  http://www.bundesnetzagentur.de/enid/437fde2fcba0b9ab84812b260c8ee008_d0d2d85f7472636964092d0936333139/Technische_Regulierung_Telekommunikation/Inverkehrbringen_von_Geraeten_nach_EMVG_und_FTEG_Marktaufs_gx.html.

Mehr Bürokratie bei der Verwendung von fluorierten Treibhausgasen

Betriebe und Personen, die mit fluorierten Treibhausgasen arbeiten, müssen künftig nachweisen, dass sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Dies sieht die Chemikalien-Klimaschutzverordnung, die ergänzend zur EG-Verordnung 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase gilt, vor. Sie wird voraussichtlich noch 2008 verkündet und somit in Kraft treten. Federführendes Ministerium ist das Bundesministerium für Umwelt (BMU).

Für die betroffenen Unternehmen sollen u. a. acht Informationspflichten neu eingeführt werden. Das Regelungsvorhaben führt nach Schätzungen des BMU ab 2008 zu einer jährlichen Bürokratiekostenmehrbelastung von 581.000 EURO, die dann sukzessive sinkt und sich ab 2011 bei rund 287.500 EURO jährlich einpendeln wird.

Betriebe, ortsfester sowie mobiler Kälte- und Klimaanlageanlagen, Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, und Brandschutzsysteme, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, müssen zukünftig von noch zu bestimmenden Landesbehörden zertifiziert werden (§ 6 ChemKlimaschutzV). Dies gilt auch für das installieren, warten oder instand halten solcher Anlagen. Eine Übergangsfrist ist bis zum 4. Juli 2009 vorgesehen (§ 9 Abs. 2 ChemKlimaschutzV).

Zudem sind nach § 3 "Verhinderung des Austritts von fluorierten Treibhausgasen in die Atmosphäre" Grenzwerte für den Kältemittelverlust ortsfester Anlagen festgeschrieben. Für mobile Geräte und Einrichtungen ist eine Dichtigkeitsprüfung alle 12 Monate sowie ggf. eine unverzügliche Mängelbehebung vorgeschrieben, soweit dies technisch möglich und nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Die Prüfungen und Mängelbehebungen sind zu dokumentieren und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Nach § 4 "Rückgewinnung und Rücknahme verwendeter Stoffe" sind Hersteller und Vertreiber von fluorierten Treibhausgasen verpflichtet dies nach Gebrauch zurückzunehmen bzw. die Rücknahme durch Dritte zu gewährleisten.

Für die Arbeit an Anlagen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, wird ferner eine Sachkundeprüfung für das zuständige Personal eingeführt. Das regeln bereits bestehende EU-Verordnungen. Folgende Tätigkeiten dürfen ab 4. Juli 2009 nur noch mit der entsprechenden Sachkundebescheinigung ausgeübt werden (siehe § 5 ChemKlimaschutzV):

- Tätigkeiten an bestimmten, fluorierte Treibhausgase enthaltenden ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen,
- Tätigkeiten an Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase als Lösungsmittel enthalten,
- Tätigkeiten an Feuerlöscher- und Brandschutzanlagen,
- Tätigkeiten an Hochspannungsschaltanlagen,
- Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen in Kraftfahrzeugen.

§ 5 Abs. 2, 2. Satz ChemKlimaschutzV regelt ferner, dass die IHKs die Sachkundebescheinigungen automatisch dann ausgeben, wenn eine Abschlussprüfung in einem entsprechenden, einschlägigen Ausbildungsberuf bestanden wurde. Explizit in der Begründung zur Verordnung genannt werden der Kälteanlagenbauer sowie der Mechatroniker für Kältetechnik. Es ist aber nicht auszuschließen, dass weitere Berufe betroffen sind. Dies wird von der IHK-Organisation aktuell geprüft. Für den Fall, dass kein Abschluss in einem entsprechenden Ausbildungsberuf vorliegt, sieht die Verordnung vor, dass verschiedene Stellen die Abnahme der Sachkundeprüfung durchführen können.

Der Entwurf sowie die Begründung stehen auf der Webseite des BMU zum Download bereit:

 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/chemklimaschutzv_vo.pdf,

 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/chemklimaschutzv_begruendung.pdf.

Technische Regel für Gefahrstoffe "Labore" überarbeitet

Die TRGS 526 "Laboratorien" wurde überarbeitet und neu veröffentlicht (leider gibt es keine Lesefassung in der die Änderungen erkenntlich sind). Derzeit werden die gesamten TRGS-Regelungen überarbeitet und an REACH sowie die Gefahrstoffverordnung angepasst. Die bearbeitende Gruppe hat nun die Regelung für Labore neu gefasst. Die Regelung umfasst 46 Seiten in denen z. B. sehr genau festgelegt ist welche Labor-einrichtungen vorzuhalten sind und wie diese auszugestalten (u. a. Höhe von Labortischen) oder zu prüfen sind (Notduschen usw.).

Unternehmen die Labore unterhalten in denen Gefahrstoffe wird empfohlen, die Regelung zu prüfen sowie ggf. anzuwenden. Bei Bedarf sind Korrekturmaßnahmen zu veranlassen, die Mitarbeiter auf die neue Regelung zu unterweisen und diese auszulegen.

Die TRGS können Sie auf der BAuA-Homepage kostenfrei einsehen und herunterladen:

 http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-526.html_nnn=true.

Entwurf des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes vorgelegt

Das Bundeskabinett hat im März den Änderungsvorschlägen des Bundesrates vom 15. Februar 2008 zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, EEWärmeG) in der Sache zu einem großen Teil zugestimmt.

Da sowohl privat- wie auch gewerblich genutzte Gebäude betroffen sind, wird dieses Gesetz auch Unternehmen betreffen. Allerdings sind im § 4 „Geltungsbereich der Nutzungspflicht“ einige Ausnahmen genannt.

Einigung wurde u. a. bei der Verfahrensvereinfachung zu den gesetzlichen Befreiungsmöglichkeiten erzielt. Verschiedenen weiteren Vorschlägen des Bundesrates, die insbesondere zu Abschwächungen der Anforderungen an den Gesetzesvollzug geführt hätten, wurde hingegen nicht entsprochen.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ist Teil des Integrierten Energie- und Klimapakets (IEKP). Die Bundesregierung will im Interesse des Klima- und Ressourcenschutzes den Anteil Erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in Deutschland bis zum Jahre 2020 von derzeit 6 Prozent auf 14 Prozent steigern und dadurch zugleich die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten verringern.

Das Gesetz sieht vor, Eigentümer neuer Gebäude dazu zu verpflichten, den Energiebedarf ihres Gebäudes anteilig mit Erneuerbaren Energien zu decken. Dazu können Geothermie, Solarthermie, Umweltwärme und Biomasse genutzt werden. Ersatzweise können auch ähnlich Klima schonende Alternativen eingesetzt werden, etwa eine verstärkte Wärmedämmung sowie Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung oder Abwärme. Eigentümer von bestehenden Gebäuden werden mit Mitteln des Marktanzreizprogramms gefördert, wenn sie ihr Heizsystem auf Erneuerbare Energien umstellen.

Der Beschluss des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung werden nunmehr dem Deutschen Bundestag zur Berücksichtigung bei seinen weiteren Beratungen zugeleitet.

Der Entwurf für das EEWärmeG ist im Internet zu finden unter:

 <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/40512/4596/>.

Umsetzung der Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (ED-RL)

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) arbeitet derzeit an der rechtlichen Umsetzung der EDL-RL in Deutschland. Zuständige Behörde für die Umsetzung der EU-Vorgaben soll das Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle BAFA werden, das schon jetzt für diverse energiepolitische Maßnahmen, wie etwa die Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich, zuständig ist.

Das BMWi strebt eine Lösung an, die den Marktteilnehmern (Energieanbietern) nur dann Verpflichtungen auferlegen möchte, wenn kein angemessenes Angebot an Energiedienstleistungen vorhanden ist. Die Prüfung eines (regional) angemessenen Angebotes soll der BAFA übertragen werden.

Umweltbundesamt: 1,8 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland für den Umweltschutz

Viereinhalb Prozent aller Arbeitsplätze in Deutschland sind im Jahr 2006 vom Umweltschutz abhängig, fast 1,8 Millionen Beschäftigte. Das ist ein neuer Höchststand. 2004 ging man noch von 3,8 Prozent aus. Vor allem drei Faktoren tragen diese positive Entwicklung: ein starker Beschäftigungszuwachs bei erneuerbaren Energien, wachsende Exporte deutscher Umwelttechnik und zusätzliche Arbeitsplätze bei den umweltorientierten Dienstleistungen.

Die Schätzung zu den Beschäftigten im Umweltschutz ist das Ergebnis einer neuen wissenschaftlichen Untersuchung im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) und des Umweltbundesamtes (UBA). Dabei werteten Wissenschaftler des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, die neusten verfügbaren Zahlen zu den Arbeitsplätzen im Umweltschutz aus. Sie entwickelten gleichzeitig die Berechnungsmethodik im Vergleich zu der Schätzung für das Jahr 2004 weiter.

Die ausführliche Studie „Beschäftigungswirkungen des Umweltschutzes für das Jahr 2006“ erscheint im Verlauf des Sommers 2008. Ein ausführliches Hintergrundpapier kann auf der Webseite des Umweltbundesamtes ( www.uba.de) abgerufen werden.

Änderung der 10. BImSchV geplant

Die 10. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen) wird überarbeitet. Mit der Verordnung werden insbesondere die Beimischungsgrenzen für Biodiesel im Dieselkraftstoff im Rahmen der technischen Möglichkeiten erhöht. Die Erhöhung erfolgt von bisher 5 Volumenprozent auf 7 Volumenprozent Biodiesel.

Erstmals in die Verordnung aufgenommen werden Ethanolkraftstoff (E 85) und Pflanzenölkraftstoff. Ferner ist eine Ausnahmevorschrift von den Anforderungen der Verordnung vorgesehen, nach der in Einzelfällen zu Forschungs- und Erprobungszwecken Ausnahmen bewilligt werden können, sofern schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu erwarten sind. Schließlich werden die Vorschriften zur Überwachung (Probenahme und Auswertung) an die EU-Kraftstoffrichtlinie 97/70/EG angepasst. Damit soll eine bundesweite Überwachung der Kraftstoffqualitäten mit entsprechender Dokumentation sichergestellt werden.

Der Entwurf wurde im Rahmen der Anhörung zur Stellungnahme an die beteiligten Kreise versandt.

Entwurf eines Batteriegesetzes vorgestellt

Mit einem Gesetzentwurf über das in Verkehr bringen, die Rücknahme und das umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz - BattG), der noch nicht mit den anderen beteiligten Ressorts (BMWI) abgestimmt ist, will das BMU die bis zum 26.09.2008 in nationales Recht umzusetzende EU-Batterierichtlinie möglichst eins zu eins umsetzen. Wie aus einem BMU-Eckpunktepapier ersichtlich, sollen die bereits in Deutschland eingerichteten und bewährten Erfassungs- und Entsorgungsstrukturen für Altbatterien weitgehend beibehalten werden, insbesondere die bestehenden Rücknahmesysteme für Geräte-Alt-Batterien sowie die privaten Sammel- und Erfassungsstrukturen für Fahrzeug- und Industrie-Alt-Batterien. Darüber hinaus enthält der vorgelegte BMU-Novellierungsentwurf in Umsetzung der EU-Richtlinie insbesondere folgende wesentliche Neuregelungen:

- Vertriebsverbot für Gerätebatterien, die mehr als 0,002 Gewichtsprozent Cadmium enthalten,
- Einrichtung einer Gemeinsamen Stelle der Hersteller von Batterien mit einer Registrierungspflicht für alle Hersteller von Batterien,
- Genehmigung für herstellereigene Rücknahmesysteme,
- Sammel- und Verwertungsquoten für Geräte-Alt-Batterien,
- Verbrennungs- und Deponierungsverbot für Fahrzeug- und Industrie-Alt-Batterien,
- erweiterte Kennzeichnungspflichten für Batterien,
- erweiterte Ordnungswidrigkeiten.

Energiewirtschaft: Kapazitätsabbau gefährdet Versorgungssicherheit

Vier von fünf Führungskräften der deutschen Energiewirtschaft halten die Versorgungssicherheit mit Strom in Deutschland künftig nicht mehr für gegeben. Als Hauptursache wird der Abbau von Kernkraft- und Kohlekapazitäten im deutschen Stromnetz gesehen. Ein mangelhafter Ausbau der Netze verschärft die Situation zusätzlich: Nur etwa jeder zweite Energieversorger (54 Prozent) plant bis 2010, den Aus- oder Aufbau seines Stromnetzes voranzutreiben. Im Jahr 2005 lag die Investitionsbereitschaft noch bei 63 Prozent. Planungsunsicherheiten sowie neue Regulierungsbestimmungen sind die wichtigsten Gründe für die Zurückhaltung. Dies ergab die Studie „Branchenkompass 2008 Energieversorger“ von Steria Mummert Consulting in Zusammenarbeit mit dem F.A.Z.-Institut.

Überlegungen der EU, eine komplette eigentumsrechtliche Trennung von Netzbetrieb und Stromversorgung - zumindest für die großen Versorger - durchzusetzen, verunsichert die Branche. 86 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass es zur Trennung kommen wird. Zurückhaltung bei Infrastrukturvorhaben ist die Folge. Zwar bleibt die Infrastruktur mit einem Anteil von rund 50 Prozent der größte Posten in den Budgets der Versorger, doch die Tendenz ist abnehmend. Im Vergleich zu 2007 wollen 44 Prozent der Energieversorger die Ausgaben für den Ausbau und die Modernisierung ihrer Netze zurückfahren, nur 14 Prozent planen, mehr zu investieren.

Stattdessen haben Investitionen in aufsichts- und kundenrelevanten Bereichen Priorität. 68 Prozent der Versorger wollen bis 2010 ihr Regulierungs- und Informationsmanagement ausbauen, 61 Prozent planen Investitionen in Marketing und Vertrieb. Hieran zeigt sich, dass die Umsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Anreizregulierung offenbar erhebliche Investitionssummen bindet. Die neuen Regelungen kurbeln den Wettbewerb an und zwingen die Versorgungsunternehmen, eine an die veränderte Lage angepasste Geschäftsstrategie zu entwickeln. Ziel ist dabei, sich stärker auf den Vertrieb, insbesondere außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes, zu konzentrieren sowie die Effizienz des Kundenservice zu stärken.

Kontakt: Steria Mummert Consulting AG, Jörg Forthmann, ☎ (040) 22703 7787, ✉ (040) 22703 7961, ✉ joerg.forthmann@steria-mummert.de, 🌐 <http://www.steria-mummert.de/>.

Förderung der Biogaseinspeisung

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeitete Verordnung zur Förderung der Biogaseinspeisung in das bestehende Erdgasnetz wurde am 12. März 2008 endgültig verabschiedet. Die Verordnung ist eine wichtige Weichenstellung für eine vorrangige und kostengünstige Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.

Damit wird die bundesweite Vermarktung des dezentral erzeugten und eingespeisten Biogases gefördert. Ziel ist es, bis 2030 rd. 10 Prozent des heutigen Erdgasverbrauchs durch Biogas zu decken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Mit Biogas kann zudem die Abhängigkeit von ausländischen Gaslieferungen verringert und damit ein wesentlicher Beitrag zur Gasversorgungssicherheit in Deutschland geleistet werden.

Die Produktion und Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz stellt eine rein inländische Wertschöpfungskette dar. Die Förderung der Biogaseinspeisung wird Impulse für die Entwicklung innovativer Anlagentechnik geben und Exportchancen für die deutsche Wirtschaft eröffnen.

Energieausweis: Ausweispflicht für Gebäude einschließlich Baujahr 1965 ab dem 1. Juli 2008

Wer sein Gebäude vermietet, verkauft oder verpachtet, muss bald einen Energieausweis vorlegen. Für Wohngebäude bis einschließlich Baujahr 1965 wird der Energieausweis ab dem 1. Juli 2008 Pflicht, für jüngere Wohngebäude ab dem 1. Januar 2009. Miet- und Kaufinteressenten zeigt der Energieausweis, wie gut die energetische Qualität eines Gebäudes ist und hilft den zukünftigen Energieverbrauch abzuschätzen. Eigentümer erfahren, welche Modernisierungsmaßnahmen den Energieverbrauch deutlich senken können.

Den Energieausweis gibt es in zwei Varianten - als Bedarfs- und Verbrauchsausweis. Gebäudeeigentümer können in den meisten Fällen zwischen den beiden Varianten frei wählen.

Beim Bedarfsausweis nimmt der Fachmann in einer technischen Analyse die Bausubstanz und die Heizungsanlage des Gebäudes genau unter die Lupe. Er deckt die energetischen Schwachstellen auf und gibt fundierte Tipps für eine Modernisierung. Aufgrund des energetischen Zustands des Gebäudes berechnet er

die Energie, die für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung bei durchschnittlicher Nutzung benötigt wird.

Der Verbrauchsausweis entsteht auf der Grundlage der Heizkostenabrechnungen und gibt den Energieverbrauch der Gebäudenutzer bei Heizung und Warmwasser in den letzten drei Jahren an. Die Bewertung eines Gebäudes im Verbrauchsausweis hängt somit auch vom individuellen Heizverhalten der Bewohner ab.

Ob Bedarfs- oder Verbrauchsausweis, Eigentümer sollten auf die Qualität des angebotenen Energieausweises bzw. der Beratungsleistung des Ausstellers achten. Die Deutsche Energieagentur (dena) empfiehlt, auch beim Verbrauchsausweis eine Vor-Ort-Begehung durchführen zu lassen. So kann der Aussteller die Plausibilität der vorliegenden Verbrauchsdaten besser überprüfen und die Modernisierungsempfehlungen ausgehend vom konkreten Gebäude ermitteln.

Einen Bedarfsausweis vorlegen müssen ab dem 1. Oktober 2008 Vermieter von kleinen energetisch unsanierten Wohngebäuden mit bis zu vier Wohnungen, für die der Bauantrag vor dem 1. November 1977 gestellt wurde. Bis dahin gilt für alle bestehenden Gebäude Wahlfreiheit. Wohngebäude, die neu gebaut werden, benötigen seit 2002 ohnehin einen Bedarfsausweis.

In der Ausstellerdatenbank der dena können Verbraucher unter Eingabe Ihrer Postleitzahl einen geeigneten Fachmann finden. Weitere Informationen zum Energieausweis unter  www.dena-energieausweis.de.

Kontakt: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Olga Kahre, Chausseestraße 128a, 10115 Berlin,  (030) 72 61 65 - 769,  (030) 72 61 65 - 699,  kahre@dena.de,  www.dena.de.

dena-Analyse: Kraftwerks- und Netzplanung in Deutschland 2020

Deutschland droht eine Effizienzlücke in der Stromversorgung. Um eine sichere, risikoarme, günstige und nachhaltige Versorgung zu gewährleisten, müssen dringend zusätzliche hocheffiziente Kohle- und Gas-Kraftwerke gebaut werden. Dieses Ergebnis der dena-Analyse „Kraftwerks- und Netzplanung in Deutschland 2020“ setzt voraus, dass der Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 um 8 Prozent reduziert wird und die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen auf 30 Prozent sowie aus KWK-Anlagen auf 25 Prozent ausgebaut wird.

Die dena hat untersucht, welche Kraftwerksneubauten bis 2020 in Deutschland geplant sind, wie wahrscheinlich deren Realisierung ist, wie sich die Stromnachfrage und die daraus resultierende Höchstlast entwickeln werden und welche gesicherte Kraftwerksleistung zur Verfügung steht, um diese Höchstlast zu decken. Dabei wurden verschiedene Szenarien berücksichtigt. Fakt ist, dass derzeit zu wenig neue und effiziente Kraftwerke in Deutschland gebaut werden, um die Stromnachfrage und die Höchstlast zukünftig klimaschonend und sicher zu decken.

Werden keine weiteren hocheffizienten neuen Kraftwerke gebaut, so müssen zukünftig ineffiziente fossile Kraftwerke mit hohem CO₂-Ausstoß länger in Betrieb bleiben. Kraftwerksbetreiber müssen mehr Emissionszertifikate kaufen, das Angebot an Strom bleibt knapp und die Strompreise steigen. Der Import von Strom aus dem Ausland bietet keine Alternative, da die Kapazitäten in Europa nicht ausreichen, um die Nachfrage in Deutschland zu decken.

Politik und Energiewirtschaft müssen jetzt gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Stromersparpotenziale ausgeschöpft werden, der Ausbau von regenerativen Kraftwerken und von KWK-Anlagen schnellstmöglich erfolgt und auch der Bau neuer hocheffizienter fossiler Kraftwerkskapazitäten umgesetzt wird. Mit diesem Programm können auch die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung erreicht werden.

Die dena-Kraftwerksanalyse steht im Internet zum Download bereit:  [Kraftwerksanalyse \(Kurzfassung\)](#),  [Kraftwerksanalyse \(Langfassung\)](#).

EUROPÄISCHE UNION

Schwerpunkte der EU-Umweltpolitik für 2009

EU-Umweltkommissar Stavros Dimas hat die Schwerpunkte der Umweltpolitik für 2009 vor dem Umweltausschuss des Europäischen Parlaments vorgestellt. Danach werde sich die Kommission 2009 schwerpunktmäßig auf die Umsetzung der aktuellen EU-Gesetzgebung konzentrieren. Dazu werde sie sich folgenden Aufgaben widmen:

- Das Artensterben soll bis 2010 in Europa völlig gestoppt werden und weltweit erheblich verringert werden. Daher wird die Europäische Kommission die Umsetzung der Natura 2000-Gesetzgebung sowie des Aktionsplans zur Biodiversität durchsetzen.
- Die Klimapolitik ist ferner ein zentrales Thema, da auf der Vertragsstaaten-Konferenz von Kopenhagen Ende 2009 eine Einigung angestrebt wird. Um den Einigungsprozess zu befördern wird die Kommission Anfang des nächsten Jahres ihre Argumente für Kopenhagen in einer Mitteilung bekannt geben. Dem europäischen Rat und der Kommission, die sich über das Paket zu Klimamaßnahmen und erneuerbaren Energien einigen müssen, gibt Dimas folgende Hinweise: Erstens müsse gesichert werden, dass die Vorschläge nicht verwässert würden, da dies die Führungsrolle der EU untergraben würde. Zweitens müsse das Paket in jedem Fall vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni nächsten Jahres angenommen werden, da ansonsten die Annahme bis 2010 oder später verzögert würde.
- Ferner sollen weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Treibhaus-Effekts im Verkehr, vor allem beim Güterkraftverkehr, getroffen werden. Im Bereich der Reduzierung des Treibhaus-Effekts im Schiffsverkehr strebt derzeit die International Maritime Organisation (IMO) ein Abkommen an. Sollte auf dieser Ebene nichts erreicht werden, wird die Kommission 2009 dazu Vorschläge machen.

Schließlich soll die Anpassung an veränderte Klimabedingungen breiten Raum in der Kommissionspolitik einnehmen. Im Rahmen ihrer Strategie zur Katastrophenprävention wird die Kommission 2009 weitere Vorschläge im Bereich der Prävention, der Vorbereitung, der Reaktion sowie des Wiederaufbaus erwägen.

Änderung der Richtlinie zur Verwendungsbeschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten wird durch die Richtlinie 2002/95/EG geregelt. Von dem Verwendungsverbot ausgenommene Stoffe sind im Anhang der Richtlinie angeführt. Aus technischen Gründen wurden nunmehr bestimmte Cadmiumlegierungen und Bleiverbindungen in diesen Anhang aufgenommen (Entscheidung 2008/385/EG, ABl. Nr. L 136 vom 24.05.2008, S. 9).

Neues RoHS-Stoffverbot (Deca-BDE) in Polymerverbindungen

Nach einer EuGH-Entscheidung ist die Ausnahme für Deca-BDE in Polymerverbindungen von den Stoffverboten der RoHS nach dem 30.06.08 nichtig. Damit darf EU-weit, in Deutschland nach § 5 ElektroG, ab dem 01.07.08 dieser Stoff in dieser Verbindung nicht mehr (neu) in Verkehr gebracht werden.

EU-Richtlinie zur Umweltkriminalität vom Europäischen Parlament verabschiedet

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Mensch und Umwelt gefährdet, etwa durch illegale Abfallverklappung, radioaktive Verschmutzung oder den Schmuggel von geschützten Arten, wird bald in ganz Europa strafrechtlich verfolgt. Dies regelt die neue EU-Richtlinie zum Umweltstrafrecht, die am 20. Mai 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde.

Die neue Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, bestimmte vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Handlungen die die Umwelt schädigen, als Straftaten zu ahnden.

Weiteres Gesetzgebungsverfahren und Umsetzung in Deutschland:

Die Richtlinie geht nun mit den Kompromissvorschlägen an die Kommission, die eine Stellungnahme dazu abgeben muss, sowie zurück an den Rat, dem der endgültige Beschluss obliegt. Mit einer Billigung der

Kompromissvorschläge des Europäischen Parlaments durch den Rat ist innerhalb der nächsten drei Monate zu rechnen.

Deutschland verfügt seit 1980 über ein Kapitel „Straftaten gegen die Umwelt“ im Strafgesetzbuch (§§ 324 ff.), das in weiten Teilen den Forderungen der Richtlinie entspricht.

Neue Luftqualitätsrichtlinie verabschiedet

Ende 2007 hatten sich bekanntlich Rat und Parlament der EU auf eine neue Luftqualitätsrichtlinie verständigt. Die Beratungen waren vor allem in Deutschland mit großem Interesse verfolgt worden, weil es auch darum ging, neue Regelungen zur Begrenzung des Feinstaubes zu erlassen.

Die neue Luftqualitätsrichtlinie vereint die alte Luftqualitätsrahmenrichtlinie und drei Tochterrichtlinien. Dies vereinfacht das Auffinden von Vorschriften, allerdings nur geringfügig. Denn die neue Richtlinie hat immerhin 17 Anhänge, von denen der letzte eine Lesehilfe für diejenigen bietet, die sich mit den noch geltenden Luftqualitätsrichtlinien schon intensiver befasst haben.

Einige besondere Hinweise:

Neu eingeführt wird eine Regelung zu Feinstaub PM_{2,5}, also Partikelgrößen, die um drei Viertel kleiner sind als PM₁₀. Hier gibt es zunächst einen Zielwert von 25 Mikrogramm pro Kubikmeter, der 2010 zu erreichen ist. 2015 wird dieser ein Grenzwert, bis 2020 soll er 20 Mikrogramm betragen. Daneben ermitteln die Mitgliedstaaten den sogenannten AEI, einen mittleren Expositionswert (Average Exposure Indicator) und reduzieren diesen nach Maßgabe besonderer Vorgaben in Anhang 14.

Aktionsplan für nachhaltiges Produzieren und Konsumieren und für eine nachhaltige Industriepolitik

Die Vorlage eines Aktionsplans zum nachhaltigen Konsumieren und Produzieren steht noch auf der durch das 6. Umweltaktionsprogramm der EU-Kommission vorgegebenen Agenda. Nun ist ein erster Entwurf bekannt geworden, der offizielle Ankündigungen und Presseberichte zum Inhalt bestätigt. Im Zentrum steht eine Erweiterung der 2005 erlassenen Eco-Design-Richtlinie (2005/32/EG) in mehrere Richtungen.

Zum einen soll der Anwendungsbereich über energiebetriebene Produkte hinaus ausgedehnt werden (Kleidung, Schuhe, Reinigungsmittel...). Damit will man weitere Produktgruppen mit erheblichen Umwelt- und Energieeinsparungspotenzial unter ein Regelwerk stellen, das nach einiger Vorarbeit so langsam in die Vollzugsphase übergeht. Praktische Erfahrungen mit dem Regelwerk zum Eco-Design gibt es aber noch nicht.

Zum anderen sollen neben "harten" Mindestanforderungen zusätzlich freiwillige Benchmarks für die Umweltleistung in den jeweiligen Produktgruppen bestimmt werden. Diese sollen die TOP 20 Prozent (30 Prozent) einer Produktgruppe besonders markieren. So ganz freiwillig geht's im Folgenden dann auch nicht zu: Die Top 20 Prozent oder 30 Prozent sollen berechtigt sein, nach den (neuen) Labelling-Richtlinien der EU besonders gekennzeichnet zu sein. Zudem sind nur die Produkte mit Label Anknüpfungspunkt für Steuererleichterungen und Regeln für das öffentliche Auftragswesen.

Insgesamt kündigt die Kommission folgende neuen Rechtsakte an:

- Vorschlag für eine Erweiterung der Eco-Design-Richtlinie,
- Vorschlag einer Revision der Ecolabel-Verordnung,
- Vorschlag einer Revision der EMAS-Verordnung,
- Mitteilung über "grüne" öffentliche Beschaffung.

Kurzfristig werden folgen

- eine Revision der Energie-Effizienz-Kennzeichnungsrichtlinie und
- eine Verordnung über die Beglaubigung von Umwelttechnologie.

UN-Naturschutzkonferenz in Bonn beschließt Aufbau von Life-Web

Eine „LifeWeb-Initiative“ zum Ausbau und zur Finanzierung eines globalen Systems von Schutzgebieten und ein Mandat für Verhandlungen zu verbindlichen Regeln über die Nutzung genetischer Ressourcen sind handfeste Ergebnisse der UN-Naturschutzkonferenz in Bonn. Verhandlungen über die biologische Vielfalt finden eher unter Ausschluss von Wirtschaft statt. Viel anders war es auch diesmal nicht. Zwar hat das Bundesumweltministerium eine Initiative „Business and Biodiversity“ gestartet, allerdings war die Resonanz auf die Initiative eher mager. Dabei sind die Themen, mit der sich die 9. Vertragsstaatenkonferenz befasste, durchaus für die Wirtschaft von großer Bedeutung: Etwa die Regelung zum Access and Benefit Sharing, ABS abgekürzt und mit Zugang zu den genetischen Ressourcen übersetzt, hat für zahlreiche Industriezweige existenzielle Bedeutung. Hier hat Bonn einen Prozess angestoßen, der 2010 in einer verbindlichen Vereinbarung zur gerechten Verteilung der genetischen Ressourcen münden soll.

Fortschritte wurden auch erzielt bei dem Bemühen um ein weltweites Schutzgebietssystem: Das „Life Web“ soll zügig ausgebaut werden und die erforderliche Finanzierung sichergestellt werden durch Zuwendungen der Industriestaaten. Deutschland hat sich insoweit gleich zu Finanzausgaben hinreißen lassen. Ab 2013 sollen jährlich 500 Millionen EURO für den Schutz von Regenwäldern und anderen gefährdeten Ökosystemen bereitgestellt werden. Vorab werden 500 Millionen EURO für diese Zwecke gezahlt. Quelle scheint der Auktionserlös aus den Emissionshandelszertifikaten zu sein, die als „innovativer Finanzierungsmechanismus“ eine besondere Würdigung im Ergebnisbericht des BMU erfährt.

REACH Gebührenverordnung veröffentlicht

Zuständig für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ist die europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki. Für Registrierungen und weitere Handlungen erhebt die Agentur Gebühren. Das Verzeichnis wurde als Verordnung (EG) Nr. 340/2008 im Amtsblatt der europäischen Union L 107/6 vom 17.04.2008 veröffentlicht.

Präregistrierungen, die vom 1. Juni 2008 bis zum 30. November 2008 durchgeführt werden, sind übrigens kostenfrei.

REACH: Vorregistrierungsfrist hat zum 1. Juni 2008 begonnen

Am 1. Juni 2008 hat die „heiße Phase“ der Umsetzung der neuen REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien begonnen. Hersteller von chemischen Stoffen bzw. Importeure von Stoffen oder Zubereitungen (Gemische wie z. B. Klebstoffe, Schmierstoffe, Lacke) unterliegen einer Registrierungspflicht, sofern Stoffe in einer Menge über 1 Jahrestonne hergestellt oder importiert werden.

Im Rahmen der Registrierung müssen die Unternehmen u. a. Daten hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsgefahren zu den chemischen Stoffen liefern (z. B. zu Hautreizung oder zur biologischen Abbaubarkeit). Da die Generierung solcher Daten sehr zeit- und kostenintensiv ist, werden den Unternehmen für die Registrierung Übergangsfristen eingeräumt. In den Genuss dieser Übergangsfristen kommen jedoch nur Betriebe, die für die entsprechenden chemischen Stoffe zusätzlich eine Vorregistrierung durchführen.

Für die Vorregistrierung gibt es ein festes Zeitfenster vom 1. Juni 2008 bis zum 1. Dezember 2008. Stellt ein Unternehmen einen registrierungspflichtigen Stoff her oder importiert einen solchen, sollte in jedem Fall eine kostenlose Vorregistrierung bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe in Helsinki (ECHA) erfolgen. Wird die Vorregistrierung für einen registrierungspflichtigen Stoff versäumt, müsste der Stoff unmittelbar registriert werden. Da die Registrierung teuer und zeitaufwendig ist, würde dies in der Praxis in aller Regel einem vorläufigen Import- bzw. Herstellungsverbot gleichkommen.

Die IHK Südlicher Oberrhein hat ihr Merkblatt zur Vorregistrierung auf den neuesten Stand gebracht. Es kann abgerufen werden unter:

 http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/docs/view/gbu_vo_reach_vorreg_05_2008.pdf.

FÖRDERPROGRAMME

Das Bundesumweltministerium plant die Förderung „Lokaler Klimaschutznetzwerke“, auch „Effizienztische“ genannt. Diese sollen prinzipiell folgende Kriterien erfüllen:

- Beteiligung von 10-12 Unternehmen,
- Verfügbarkeit eines zertifizierten Moderators,
- Verfügbarkeit eines zertifizierten Ingenieurs für die Initialberatung,
- Laufzeit 4 Jahre.

Insgesamt stehen Fördermittel für 30 Netzwerke mit je 2 Millionen EURO pro Jahr zur Verfügung. Das Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES gGmbH) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) ist bestrebt, ein derartiges Netzwerk im Saarland zu etablieren. Interessierte saarländische Betriebe können sich an das IZES wenden.

Kontakt: IZES gGmbH, Dr. Michael Brand, IT Park Saarland, Gebäude A1, Altenkesseler Str. 17, 66115 Saarbrücken, ☎ (0681) 9762 – 171, ✉ brand@izes.de, 🌐 www.izes.de.

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

ISO-Norm für Energiemanagementsystem geplant

Die ISO hat als internationale Normungsorganisation angekündigt eine weltweit einheitliche Norm für ein Energiemanagement zu erarbeiten. Inhalte sollen u. a. effizienter Energieeinsatz, Ansätze zur Kostenreduzierung, Verbesserung der Umweltbilanz und es sollen sowohl technische wie auch Managementansätze enthalten sein. Die Struktur soll sich an den Qualitätsmanagementnormen (ISO 9.000er Reihe) sowie dem Umweltschutzmanagementsystem (nach ISO 14.000er Reihe) orientieren und Möglichkeiten zur Integrierung der Normen bieten. Dazu wurde schon im März ein Projektkomitee mit dem Namen "ISO/PC 242, Energy management" eingesetzt. Die Koordination liegt bei der US-amerikanischen und der brasilianischen Normungsorganisation.

Weitere Informationen (engl.) im Internet unter: 🌐 <http://www.iso.org/iso/pressrelease.htm?refid=Ref1122>).

Internationale Energieagentur warnt vor Ölverknappung

Vor einer deutlichen Verknappung von Erdöl auf dem Weltmarkt warnt Fatih Birol, Chef-Ökonom der Internationalen Energieagentur (IEA), in einem Interview mit der Zeitschrift "Internationale Politik". Damit bestätigt er die Analysen der Ludwig-Bölkow-Systemtechnik (LBST), die seit einem Jahrzehnt die Verfügbarkeit von Öl beobachtet und die mittel- und langfristig möglichen Ölförderraten auf Grund physischer Verknappung analysiert. In ihrer Studie für die Energy Watch Group kam die LBST im Oktober 2007 zu dem Schluss, dass die Weltölförderung im Jahr 2006 ihr Maximum überschritten hat und aufgrund der physischen Verknappung kontinuierlich sinken muss. Laut Birol droht ein deutliches Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage, für das er drei Gründe nennt: Die Geologie, die Investitionen und die Produktionspolitik der Hauptförderländer. Für eine ausreichende Versorgung des Marktes würden etwa 12,5 Millionen Barrel pro Tag fehlen. Das seien rund 15 Prozent des Weltölbedarfs. Diese Lücke bedeute, dass in den nächsten Jahren eine Lieferklemme und sehr hohe Preise die Folge sein könnten.

Weitere Informationen: 🌐 <http://www.iea.org/>.

OECD: Wasser wird knapper

Laut einer aktuellen Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird die Hälfte der Weltbevölkerung (47 Prozent) bis 2030 unter Wassermangel leiden, sofern keine neuen Maßnahmen ergriffen werden.

Voraussichtlich werden dann 3,9 Milliarden Menschen von Wassermangel oder –knappheit betroffen sein. Diese Voraussage trifft die OECD in ihrem Bericht „Environmental Outlook to 2030“, der am 5. März 2008 in Oslo vorgestellt wurde. Die meisten der vom Wassermangel betroffenen Menschen sollen in Entwicklungsländern leben. Bereits 63 Prozent der Bevölkerung der BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, Indonesien, China und Südafrika) leiden aktuell unter Wassermangel. Dieser Prozentsatz würde sich dann bis 2030 auf 80 Prozent erhöhen.

Unternehmen spielen aus Sicht der OECD dabei eine zentrale Rolle für die Förderung der Umweltinnovation, den Regierungen kommt dabei die Aufgabe zu, da sie die Verantwortung für die Schaffung geeigneter, an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasster politischer Rahmenbedingungen tragen. Maßnahmen sollten daher sein:

- Schaffung langfristige Politikrahmen, die eine Einpreisung der Umweltkosten in Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen (z. B. durch Ökosteuern, handelbare Emissionsrechte oder ordnungsrechtliche Instrumente), damit Umwelttechnologien in kostenmäßiger Hinsicht wettbewerbsfähig werden und die Unternehmen Anreize zur Innovation haben.
- Zielgerichtete staatliche Unterstützung für die Grundlagenforschung im Bereich der Umweltinnovation, sofern gerechtfertigt, u. a. durch verbesserte Partnerschaften zwischen Staat und Wirtschaft.
- Starke politische und institutionelle Rahmenbedingungen für die Förderung ökologischer und sozialer Ziele in Kombination mit Anstrengungen zur Handels- und Investitionsliberalisierung und zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer, damit gewährleistet ist, dass Umweltschutz und Globalisierung positiv ineinander greifen.

Die Studie liegt in Englisch sowie die Zusammenfassung in Deutsch (14 Seiten, 297 KB) vor unter:

 www.oecd.org/environment/outlookto2030.

Neuer kostenloser Ratgeber „Unterweisen in der betrieblichen Praxis“

Die Broschüre "Unterweisen in der betrieblichen Praxis" informiert über Gründe und Ziele einer Unterweisung und wie sie sinnvoll vorbereitet, durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet werden kann.

Die 44-seitige Broschüre der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) kann kostenfrei im Internet herunter geladen werden. Durch die allgemeine Darstellung ist die Arbeitshilfe auch für andere Branchen interessant.

Zur Broschüre:  <http://www.bgw-online.de/internet/preview?id=1074>.

„Kosten des Klimawandels ungleich verteilt: Wirtschaftsschwache Bundesländer trifft es am härtesten“

Laut einem Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist der Klimawandel kaum noch aufzuhalten, so dass auch in Deutschland immer häufiger mit extremen Klimaereignissen zu rechnen sein wird. Klimasimulationsmodellen zufolge sind die Auswirkungen regional jedoch sehr ungleich verteilt. So wird die Oberflächentemperatur zwar in nahezu allen Regionen Deutschlands stark zunehmen, besonders aber in Norddeutschland. Extreme Niederschläge in Herbst und Winter dürften in erster Linie in Mittel- und Südwestdeutschland auftreten, während sich in Ost- und Süddeutschland die Gefahr von Dürren durch den deutlichen Rückgang von Sommerniederschlägen erhöhen dürfte.

Diese Klimaveränderungen verursachen Kosten, die sich in den kommenden 50 Jahren auf bis zu 800 Milliarden EURO kumulieren können. Dabei werden wirtschafts- und bevölkerungsstarke Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg in absoluten Größen die höchsten wirtschaftlichen Schäden durch den Klimawandel erleiden. Die errechneten gesamten Kosten des Klimawandels in den kommenden 50 Jahren liegen für Baden-Württemberg bei 129 Milliarden EURO, gefolgt von Bayern mit 113 Milliarden EURO und Nieder-

sachsen mit 89 Milliarden EURO. Aber auch und gerade wirtschaftsschwache Bundesländer leiden – gemessen an der Wirtschaftskraft – in besonderem Maße unter den Klimaveränderungen.

Der vollständige Wochenbericht ist im Internet zu finden unter:

 <http://www.diw.de/documents/publikationen/73/80117/08-12-1.pdf>.

Biosprit ohne Nebenwirkung

Biosprit aus Butanol ist für Benzinmotoren ohne weitere Aufrüstung verträglich. Ein an der Universität Frankfurt entwickeltes Verfahren, das den Treibstoff aus Pflanzenabfällen gewinnt und daher nicht in Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion steht, hat jetzt den ersten Investor gefunden. Gemeinsam entwickeln das Spin-Off Unternehmen Butalco GmbH und der niedersächsische Investor Volkswind GmbH das Verfahren zur Industrie-Reife. Entsprechende Patente sind bereits eingereicht. "Ziel ist es, die Technologie für künftige Biosprit-Hersteller zu lizenzieren", erläutert Prof. Eckhard Boles von der Universität Frankfurt, der Butalco im August 2007 mit dem Chemiker und Ökonomen Dr. Gunter Festel gründete. Die Volkswind GmbH ist ein führender europäischer Anbieter für Windenergie.

Der Prozess beruht auf der Fermentation von Lignozellulose, einer mit Ligninresten verunreinigten Zellulose aus Holz, Jute, Stroh oder Bambus, durch gentechnisch veränderte Hefen. In der Natur vorkommende Hefen können nur hochwertige Pflanzenzucker verarbeiten, etwa aus Mais oder Getreide. Damit auch die in Pflanzenabfällen vorkommenden minderwertigen Zucker zu Biosprit verdaut werden können, hat Eckhard Boles die Hefen mit zusätzlichen Genen ausgestattet. Was von der Mahlzeit der Hefen übrig bleibt, wird verfeuert und liefert so einen Beitrag zur Energie, die für die diversen Verfahrensschritte benötigt wird.

Das jetzt zur Patent-Reife geführte Verfahren eignet sich sowohl für die Herstellung von Bioethanol als auch des höherwertigen Alkohols Butanol. Für die Produktion von Butanol sollen die Butalco-Hefen mit den Mitteln des Investors weiter aufgerüstet werden. Als Kraftstoff für Autos ist das Butanol dem Bioethanol deutlich überlegen, weil es weniger aggressiv ist und ohne Modifizierung des Motors getankt beziehungsweise herkömmlichem Kraftstoff in beliebigen Mengen beigemischt werden kann.

Weitere Informationen: Prof. Eckhard Boles, ☎ 0170 603 1833, ✉ e.boles@bio.uni-frankfurt.de, Institut für Molekulare Biowissenschaften, Campus Riedberg, Universität Frankfurt.

USA: Energie aus Abfall, Biogas, Biokraftstoffe - Marktchancen für deutsche Technik

Bei den Ausbauzielen für erneuerbare Energien spielen in den Vereinigten Staaten Energie aus Abfall, Biogas und Biokraftstoffe eine wichtige Rolle. In den USA werden derzeit pro Jahr 13 Mrd. Kilowattstunden Strom aus Abfall erzeugt, Tendenz steigend. Bis 2030 soll dieser Output sich auf rund 22 Mrd. kWh fast verdoppeln. Für Strom aus Biomasse, der aktuell mit 11 Mrd. kWh zu Buche schlägt, ist sogar eine Steigerung auf 95 Mrd. kWh bis 2030 vorgesehen.

Biomasse und Abfall gelten in den Vereinigten Staaten als erneuerbare Energien und werden beispielsweise für die EE-Ausbauziele vieler Bundesstaaten, darunter Kalifornien, Nevada und Pennsylvania, angerechnet. Für europäische Anbieter von Umwelttechnik bietet dieser Wachstumsmarkt sehr gute Geschäftsmöglichkeiten. Auf der führenden internationalen Fachmesse "energy from biomass and waste" (EBW) vom 14. bis 16. Oktober 2008 in Pittsburgh, Pennsylvania, haben deutsche Unternehmen Gelegenheit, wichtige Kontakte zu Auftraggebern und Partnern zu knüpfen. Die EBW findet mit Unterstützung des US-Landwirtschaftsministeriums statt.

Ab sofort können auch Beiträge für das Vortragsprogramm eingereicht werden. Die Themenschwerpunkte der diesjährigen Konferenz sind: Klimaschutz; Energieeffizienz und Kosteneinsparpotenziale; Markttendenzen USA und international; wirtschaftliche und ökologische Vorteile der Energieerzeugung aus Abfällen aus Biomasse; anaerobe Verfahren und Konzepte zur Biogasnutzung; nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen; Genehmigung und Betrieb von Waste-to-Energy-Anlagen.

Weitere Informationen zur Messe und zum Markt: Freesen & Partner GmbH, Dr. Ines Freesen, Schwalben-nest 7a, 46519 Alpen, ☎ (02802) 948484 - 0, ☎ (02802) 948484 - 3 ✉ info@ebw-expo.com,  <http://www.ebw-expo.com>.

Biokraftstoffe: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) begrüßt Kurskorrektur der Bundesregierung

In der schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages am 9. April 2008 schreibt der SRU:

"Der SRU hat im Juli 2007 in seinem Sondergutachten "Klimaschutz durch Biomasse" (Bundestagsdrucksache 16/6340 vom 14.08.2007) auf die Wachstumsgrenzen des Energiepflanzeneinsatzes und auf die Notwendigkeit einer klimapolitisch begründeten Neuausrichtung der Förderpolitik hingewiesen. Er hat dabei das Einfrieren der Biokraftstoffquote empfohlen. Er begrüßt daher ausdrücklich, dass in der Bundesregierung der bisherige Fahrplan zum Ausbau der Agrokraftstoffe überdacht wird."

Entsprechend sollte auch das Meseberg-Ziel revidiert werden, bis 2020 einen Klimaschutzbeitrag durch Biokraftstoffe von 10 Prozent zu erreichen. Dieses Ziel könnte zu einer Beimischung von Biokraftstoffen von weit über 20 Prozent führen. Dazu merkt der SRU kritisch an:

"Der Versuch einer klimaschutzpolitischen Qualifizierung der Agrokraftstoffpolitik ist zunächst begrüßenswert, in der hier vorliegenden praktischen Umsetzung aber missglückt. Die Umstellung bleibt einem segmentierten Förderansatz für Biomasse verhaftet und formuliert ausgerechnet für die klimapolitisch am wenigsten ertragreiche Verwendung ein Klimaziel (nicht aber für die anderen Verwendungen). Mittelfristig sollten alle energetischen Biomasseverwendungen im Hinblick auf ihren Klimaschutzbeitrag gleichermaßen gefördert werden. Der Ansatz der Bundesregierung ist riskant, weil die tatsächlich erreichbaren relativen Treibhausgasreduktionen im Vergleich zu konventionellen Kraftstoffen im Jahre 2020 noch nicht bekannt sein können. Je niedriger die relative Treibhausgasverminderung ist, desto höher muss die Beimischungsquote sein. Es ist nicht auszuschließen, dass sie über die angestrebten 20 Volumenprozent hinausgehen wird."

Die Stellungnahme des SRU kann herunter geladen werden unter:

 http://www.umweltrat.de/04presse/download/04/hintgru/Anhoerung_BImSchG_2008_04.pdf.

Weitere Informationen: Prof. Dr. Christian Hey, ☎ (030) 263696 - 110, ✉ christian.hey@uba.de.

ICNIRP Stellungnahme zu EMF-Emissionen neuer Funktechnologien

Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Funktechnologien und -anwendungen ist der Mensch am Arbeitsplatz und im persönlichen Umfeld in zunehmendem Maße von Geräten umgeben, die hochfrequente elektromagnetische Felder aussenden und damit zu einem erhöhten Expositionsniveau beitragen. Diese Entwicklung hat die Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP) zum Anlass genommen, einen Überblick über aktuelle und künftige Funktechnologien zu geben sowie ihre Einschätzung zum künftigen Forschungsbedarf darzulegen, der zur Bewertung der Sicherheit und der gesundheitlichen Auswirkungen durch nicht-ionisierende Strahlung nötig sein wird.

Der Bericht wurde im April 2008 veröffentlicht. Die technische Bestandsaufnahme umfasst die Darstellung der verschiedenen Generationen der Mobilkommunikation, nicht-mobile Kommunikationstechnologien (WLAN, WiMAX, Bluetooth, DECT), UWB-Anwendungen, DVB, Radar und Technologien zur drahtlosen Identifikation (RFID, Radio Frequency Identification). Berücksichtigt werden auch weitere Geräte, von denen elektromagnetische Strahlung ausgeht, wie Induktionskochfelder, medizinische Hochfrequenzanwendungen und schienengebundene elektrische Transporttechnologien.

Aus der bisherigen Entwicklung der einzelnen Technologien leitet die ICNIRP verschiedene Zukunftstrends ab. Danach werden im Bereich der Mobilkommunikation die Sprachanwendungen auch in Zukunft den Schwerpunkt bilden, ergänzt durch zusätzliche interaktive Spiel-, Informations- und Unterhaltungsanwendungen. Die Expositionen durch künftige Gerätegenerationen schätzt die ICNIRP niedriger ein, da aufgrund weiter entwickelter Leistungsregelung und kleinräumiger Versorgungszellen weniger Sendeleistung notwendig ist. Andererseits verlängert sich aber vermutlich die Nutzungsdauer durch das Angebot an Multimediaanwendungen. Der Bedarf an weiteren Funkfrequenzen für breitbandige Anwendungen wird steigen, und die Nutzung wird sich zu höheren Frequenzen hin verlagern. Die Frage nach den biologischen Auswirkungen dieser Entwicklungen ist laut ICNIRP derzeit offen. Im Bereich der drahtlosen Kommunikationssysteme prognostiziert die ICNIRP eine ständig zunehmende Vernetzung zwischen verschiedensten Anwendungen, wie zum Beispiel die Kommunikation zwischen Maschinen oder der Aufbau von Sensornetzwerken zum Umweltmonitoring. Wie bei RFID geht der Trend auch hier zu einer erweiterten Nutzung des elektromagnetischen Spektrums und kürzeren Reichweiten bei gleichzeitig sinkenden Sendeleistungen im Vergleich mit den weit reichenden Systemen der 2G-Mobilfunkgeneration.

Zusammenfassend betont die ICNIRP, die Entwicklung des Mobilfunks habe gezeigt, dass nach der Einführung neuer Technologien deren Nutzung explosionsartig steigen kann. Es sei deshalb sehr wichtig, sich all dieser neuen Quellen nicht-ionisierender Strahlungen bewusst zu sein, und die wissenschaftliche Bewertung der unterschiedlichen Gesundheitsaspekte dieser Technologien fortzuführen. Dies beinhalte verschiedene Expositionsszenarien in Bezug auf Körperbereiche, Nutzungsdauer, Zielgruppen und ebenfalls die Betrachtung simultaner Expositionen durch komplexe Frequenzgemische.

Das Statement der ICNIRP zu EMF-emittierenden neuen Technologien steht auf der ICNIRP-Webseite zum Download zur Verfügung (in englischer Sprache):  <http://www.icnirp.de/>.

Mobilfunk und Kinder - Broschüre mit Ergebnissen eines IZMF-Workshops

Zu einem Meinungsaustausch über den Forschungs- und Handlungsbedarf zum Thema Mobilfunk und Kinder kamen auf Einladung des Informationszentrums Mobilfunk (IZMF,  www.izmf.de) am 10. Oktober 2007 etwa 30 Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Fachleute aus Behörden, Verbänden, Kirchen, Verbraucherschutzorganisationen und weiteren Nicht-Regierungsorganisationen in Berlin zusammen. Im Zentrum der Diskussion standen gesundheitliche Fragen und sozialen Folgen der Mobilfunknutzung von Kindern und Jugendlichen sowie die Anforderungen an eine wirkungsvolle Kommunikation über den Umgang mit der Mobilkommunikation in dieser Altersgruppe. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass der verantwortungsvolle Umgang von Kindern und Jugendlichen mit mobiler Kommunikation gesellschaftlich gefördert werden muss. In diesem Zusammenhang komme der Lehre und Stärkung der allgemeinen Medienkompetenz besondere Bedeutung zu. Dabei sollten vor allem die Themen Gewalt, Datensicherheit und Schulden behandelt werden. Die wichtigste Rolle spielen dabei die Schulen und die Familie, damit wird auch bei Eltern und Lehrern gesteigerte Medienkompetenz notwendig.

Zu den Gesundheitsaspekten der mobilen Kommunikation erläuterte Dr. Matthias Otto von der Kinderärztlichen Umweltmedizinischen Beratungsstelle (Kinderumwelt gGmbH), dass die bisher vorliegenden Studien nicht auf eine besondere Empfindlichkeit von Kindern und Jugendlichen hindeuten. Nationale und internationale Gremien hätten aber festgestellt, dass nur wenige belastbare Studien zu Kindern existieren. Vor allem wegen der längeren Lebenszeitexposition und dem allgemeinen Anstieg von Funkanwendungen und ihrer Nutzung im Umfeld der Kinder bestehe daher weiterer Forschungsbedarf. Die Strahlenschutzkommission empfehle die Beachtung von Empfehlungen zur der Exposition und verantwortungsbewusste Entscheidung der Eltern über die Handynutzung ihrer Kinder.

Die Broschüre mit weiteren Themen und Diskussionsergebnissen des Workshops steht auf der Webseite des IZMF zum Download bereit:  <http://www.izmf.de/download/archiv/Kommunikationsforum2007.pdf>.

Ein Jahr BDBOS - Rückblick und Ausblick

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat ihr einjähriges Bestehen im April 2008 zum Anlass genommen, einen Überblick über ihre Arbeit im vergangenen Jahr und einen Ausblick über die noch vor ihr liegenden Aufgaben zu geben. In der Broschüre "Ein Jahr BDBOS - Rückblick und Ausblick" informiert sie über Organisation und Aufgaben der Behörde, den Ausbaustand des Digitalfunknetzes in Deutschland sowie ihre Zusammenarbeit mit internationalen Gremien. Hintergrund für die Gründung der BDBOS war die Einigung von Bund und Ländern, für den Aufbau des bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) eine zentrale Stelle zu schaffen, die ihre Interessen bündelt, gegenüber Unternehmen als gemeinsame Auftraggeberin auftritt und die bundesweite Einheitlichkeit des neuen Funksystems gewährleistet. Am 2. April 2007 nahm die Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) in Berlin ihre Arbeit auf. Derzeit sind knapp 100 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind mit der Gesamtkoordinierung des Modernisierungsprojektes beschäftigt. Der Digitalfunk BOS wird den gegenwärtigen Analogfunk nach einer Übergangsphase ablösen und eine moderne, bundeseinheitliche und flächendeckende Kommunikationsplattform für wie Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen oder den Katastrophenschutz bieten. Die organisationsübergreifende effiziente Einsatzsteuerung und -koordination soll dadurch erheblich vereinfacht werden. Das System basiert auf der TETRA-Technologie (TErrestrial Trunked RAdio), die sich gegenüber der bisherigen analogen Technik durch bessere Frequenzökonomie, exzellente Übertragungsqualität bei Sprach- und Datenanwendungen, ein flexibles Netz- und Verbindungsmanagement sowie hohe Ausfall- und Abhörsicherheit auszeichnet. Der Aufbau des TETRA-Netzes soll bis zum Jahr 2013 abgeschlossen sein.

Die Broschüre "Ein Jahr BDBOS - Rückblick und Ausblick" steht auf der Webseite der BDBOS zum Download bereit:  www.bdbos.bund.de.

Ausführliche Technikinformationen zum Funkstandard TETRA finden sich im Mobilfunk-Portal des BMWi:  <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Telekommunikation-und-Post/mobilfunk,did=212830.html>.

Petition: Verbraucher über die Wirkungen strahlungsaktiver Geräte informieren

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 5. März 2008 eine Eingabe von 1215 Mitunterzeichnern an die Bundesregierung und die Fraktionen im Deutschen Bundestag überwiesen. Die vom Ausschuss eingeleitete parlamentarische Prüfung hat ergeben, dass für in Deutschland erhältliche Mobiltelefone und Babyüberwachungsgeräte klare Strahlenschutz-Grenzwerte gelten. Damit sei nach dem Stand der Wissenschaft eine Gesundheitsgefahr für die Benutzer bei sachgemäßem Gebrauch so gut wie ausgeschlossen. Eine "Warnung" vor herkömmlichen DECT-Telefonen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn ein Gesundheitsrisiko von hochfrequenten Feldern unterhalb der bestehenden Grenzwerte nachgewiesen werde. Dies sei bisher nicht der Fall. Der Petitionsausschuss tritt aber dafür ein, Verbraucher verstärkt über die gesundheitliche Unbedenklichkeit eines strahlungsaktiven Gerätes aufzuklären und nachdrücklich auf eine verstärkte Kennzeichnung von Produkten mit dem Umweltsiegel des "Blauen Engels" hinzuwirken. Diese Auszeichnung könne Geräten verliehen werden, die als besonders strahlungsarm eingestuft werden.

Weiterführende Informationen beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages:  <http://www.bundestag.de/ausschuesse/a02/index.html>.

Glossar der BMWi-Mobilfunkinformation umfassend erweitert

D-AMPS, GLONASS, Yagi-Antenne? Dies sind nur drei von fast fünfhundert neuen Begriffen, die im "Mobilfunk-Lexikon" auf den BMWi-Webseiten ergänzt wurden. Erklärt werden Fachbegriffe und Abkürzungen aus der Mobilfunktechnik, der biologisch-medizinischen Forschung sowie benachbarten Themenbereichen.

Zum Mobilfunk-Lexikon auf der Webseite des BMWi:  <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Telekommunikation-und-Post/Mobilfunk/lexikon.html>.

Entsorgung der Binnenschifffahrt von öl- und fetthaltigen Abfällen

Bisher ist die Entsorgung der Binnenschifffahrt von öl- und fetthaltigen Abfällen (kurz: Bilgenentölung) in den westeuropäischen Staaten ganz unterschiedlich geregelt. Dies ändert sich in absehbarer Zeit nach einem einheitlichen Muster. In Deutschland betrifft dies insgesamt rund 5.000 Binnenschiffe. Dazu gehören Güterschiffe, Fahrgastschiffe, Behörden-, Wasserbau- und sonstige Fahrzeuge sowie schwimmende Arbeitsgeräte. Die neuen Regelungen betreffen alle Schiffe, die zum Verbrauch mineralölsteuerfreien Gasöls berechtigt sind und sollen spätestens im Frühjahr 2009 in Kraft treten. Ausdrücklich hinzuweisen ist darauf, dass Fahrzeuge aus der Seeschifffahrt von den neuen Regelungen unberührt bleiben.

Die bevorstehenden Änderungen gehen zurück auf das „Übereinkommen zur Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“, das unter dem Dach der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg erarbeitet wurde. Sechs Staaten (Niederlande, Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweiz und Luxemburg) haben den Vertrag bereits am 9. September 1996 unterzeichnet. Der Wortlaut des Abkommens ist im Internet einsehbar auf der Webseite des Bilgenentwässerungsverbandes (BEV,).

Das Übereinkommen tritt vier bis acht Wochen nach dem Tag in Kraft, an dem der letzte der sechs Vertragsstaaten (das ist Belgien) seine Urkunde über den Erlass entsprechender innerstaatlicher Regelungen hinterlegt hat. Dies wird voraussichtlich im Herbst 2008, spätestens aber Anfang 2009 der Fall sein. In Deutschland sind die gesetzlichen Grundlagen für das Inkrafttreten mit zwei Gesetzen vom 13. Dezember 2003 über den Beitritt und die Ausführung geschaffen worden (BGBl. 2003, Teil I, Nr. 62 vom 19.12.2003 und BGBl. Teil II Nr. 36 vom 18.12.2003). Beide Gesetze können ebenfalls von der Website des BEV herunter geladen werden.

Nach Inkrafttreten der neuen Regeln muss für jedes Schiff pro 1.000 Liter mineralsteuerfrei gebunkerten Gasöls ein Entsorgungsentgelt in Höhe von 7,50 EURO entrichtet werden. Über das nicht unkomplizierte Verfahren (das Entgelt ist im Voraus an den Bilgenentwässerungsverband zu entrichten) wird der Verband

seine „Kunden“ gesondert unterrichten. Im Gegenzug dafür muss der BEV für alle zur Zahlung verpflichteten Schiffe unentgeltliche Entsorgungsmöglichkeiten anbieten. Hierzu bedient er sich sach- und fachkundiger Entsorgungsunternehmen, mit denen entsprechende vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden müssen.

Der BEV mit Sitz in Duisburg ist bereits seit 1965 für die Bilgenentölung am Rhein und seinen Nebenflüssen zuständig. Per Staatsvertrag zwischen 15 Bundesländern (Thüringen ist ausgenommen, weil es keine dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen hat) wird der BEV mit der kompletten Durchführung des Übereinkommens in ganz Deutschland betraut.

Anfragen über die zukünftige Gestaltung des Systems beantwortet der Bilgenentwässerungsverband, Dammstraße 15-17, 47119 Duisburg, ☎ www.bilgenentwaesserung.de.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ anja.schoenberger@zpt.de.

Grundlehrgang § 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 TransportgenehmigungsVO

01.09.2008 – 05.09.2008 – Fachlehrgang

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 TransportgenehmigungsVO

15.09.2008 – 16.09.2008 – Seminar

Fortbildung für Abfallbeauftragte

17.09.2008 – 18.09.2008 – Seminar

Der QM-Beauftragte und Fachauditor

23.09.2008 – 11.12.2008 – Fachlehrgang

Kompaktausbildung „Hygienemanagementbeauftragte“

25.09.2008 – 21.10.2008 – Fachlehrgang

Wasserrecht – Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

21.10.2008 – 22.10.2008 – Seminar

Umweltrecht für Geschäftsführer und Führungskräfte (Recht, Technik, Organisation)

12.11.2008 – Seminar

Messe Arbeitsschutz aktuell

Seit mehr als sechs Jahren existiert in der Betriebssicherheitsverordnung der Begriff "Befähigte Person". Unklar ist nach wie vor, welches Qualifikationsprofil eine Befähigte Person mitbringen muss. Die Qualitätssofensive Befähigte Person - ein Zusammenschluss aus sechs großen technischen Institutionen - will Unternehmern in dieser Frage neutrale Hilfestellung geben. Die ersten Arbeitsergebnisse werden im Kongress "Arbeitsschutz aktuell" präsentiert.

Die "Arbeitsschutz aktuell" findet vom **8. bis zum 10. Oktober 2008 in der Neuen Messe Hamburg** statt. Ausführliche Informationen zum Kongressprogramm sind unter ☎ www.arbeitsschutz-aktuell.de abrufbar. Ideeller Träger des Kongresses ist die Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI) e.V., ein Zusammenschluss des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), des Vereins Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter (VDGAB) und des Vereins Deutscher Revisions-Ingenieure (VDRI).

Veranstaltung zum „Elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) von IHK Koblenz und SAM am 19. August 2008

Ab dem 01. April 2010 treten die Regelungen zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung endgültig in Kraft. Danach soll die Dokumentation von Abfalltransporten für alle gefährlichen Abfälle ausschließlich durch den Einsatz elektronischer Kommunikationstechniken reduziert werden. Das so genannte elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) tritt verbindlich in Kraft.

Die Veranstaltung der IHK Koblenz und der SAM „**Elektronisches Abfallnachweisverfahren**“ am **19. August 2008** in **Koblenz** ab 14:00 Uhr informiert über rechtliche Rahmenbedingungen und die Umsetzung der elektronischen Nachweisführung in die Praxis. Folgende Themen u. a. erwarten die Teilnehmer:

- Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen,
- Erfahrungsberichte aus der Praxis,
- IT-Systeme und –Lösungen.

Kontakt: IHK Koblenz, Andreas Hermann, ☎ (0261) 106 - 286, ✉ (0261) 106 - 112, ✉ andreas.hermann@koblenz.ihk.de, 🌐 <http://www.ihk-koblenz.de/>.

FÜR SIE GELESEN

Die neue Infoplattform für die Gefahrgutbranche

Mit aktuellen Informationen, zusätzlichen Rubriken und in einem grundlegend neu gestalteten Design präsentiert sich jetzt das Online-Portal der Fachzeitschrift Gefahr/gut. Unter 🌐 www.gefahrgut-online.de wird noch nutzerfreundlicher und übersichtlicher ein Überblick über alle wichtigen Fragen und Bereiche zum Thema Gefahrgut geboten.

Der bekannte Branchenguide wurde funktionell erweitert und bietet direkte Geschäftskontakte zur gesamten Gefahrgut-Branche. In Deutsch und Englisch stehen Informationen zu Herstellern, Spediteuren, Verpackern, Verbänden und Gefahrgutausrüstern zur Verfügung. Den Dreh- und Angelpunkt der Seite bilden weiterhin die Fachinformationen und Branchenmeldungen aus der Redaktion von Gefahr/gut, ergänzt durch Checklisten und nützliche Downloads. Die Verlinkung zu thematisch passenden Artikeln erweitert die Wissensgrundlage für die User. Neu ist auch ein sich auf die Gefahrgutbranche konzentrierender Stellenmarkt.

Großer Wert wurde auf die Einbindung der Nutzer gelegt. So können Artikel kommentiert und damit die Grundlagen für einen interaktiven Austausch von Fachleuten gelegt werden. Suchfunktion für Messen, Seminare und Stammtische der Gefahrgutbranche bieten weitere Kontaktmöglichkeiten. Video- und Bildergalerien, Weiterbildungsangebote und rechtliche Aspekte runden das Spektrum ab.

Kontakt: Springer Transport Media GmbH, Verlag Heinrich Vogel, Stefan Griessmann, ☎ (089) 43 72 - 11 57, ✉ stefan.griessmann@springer.com.

Biocrudeoil - flüssige Bioenergie wird interessant

Im jetzt veröffentlichten 28. Band der Reihe "Güzlöcher Fachgespräche" kann sich der Leser einen Überblick über die Gewinnung von flüssigen Bioenergieträgern durch die Pyrolyse von Biomasse verschaffen. Der von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) herausgegebene Band fasst die Vorträge eines Expertengesprächs vom 19. September 2007 zusammen. Das Fachgespräch bilanzierte den Stand der Technik, die möglichen Anwendungsbereiche und den F&E-Bedarf. Band 28 der Güzlöcher Fachgespräche "Biocrudeoil" kann kostenlos herunter geladen werden über 🌐 www.fnr.de im Menü Literatur.

Die Erzeugung flüssiger Energieträger aus Biomasse über die Pyrolyse, auch Biocrudeoil genannt, wird als Alternative zu BtL-Kraftstoffen diskutiert. Die so genannte "Direktverflüssigung", also die thermochemische Umwandlung von Biomasse zu normgerechtem Kraftstoff in einem Schritt, erscheint nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen jedoch wenig aussichtsreich. Bedeutung könnte Biocrudeoil hingegen als energiereiches Zwischenprodukt zur Lösung von Logistikproblemen u.a. bei der BtL-Produktion gewinnen. Es

kommt aber auch für die Mitraffination bei der Erdölaufbereitung oder zur Verbrennung in Spezialmotoren in Frage. Im Zuge knapper werdender fossiler Energieträger werden auch diese bislang wenig verbreiteten Verfahren interessant.

Kontakt: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Nicole Paul, Hofplatz 1, 18276 Gülzow, ☎ (03843) 69 30 - 0, 📠 (03843) 69 30 - 102, ✉ info@fnr.de, 🌐 <http://www.fnr.de>.

Aktualisiertes BINE-Basisinfo "Photovoltaik" erschienen

Wie ist der Weg vom Rohstoff Silizium zum fertigen Modul? Was passiert in einer Solarzelle, wenn die Sonne scheint? Diese und andere Fragen beantwortet das jetzt in einer aktualisierten Fassung erschienene basisEnergie-Info "Photovoltaik". Auf vier Seiten werden die physikalischen, technischen und ökonomischen Grundlagen der Erzeugung von Solarstrom vorgestellt.

Photovoltaikanlagen sind ein alltäglicher Anblick: Man sieht sie auf Dächern, an Fassaden und integriert in den Sonnenschutz von Wohn- und Geschäftshäusern. Die Anlagen produzieren nicht nur Solarstrom, sondern dienen immer stärker auch der architektonischen Gestaltung.

Mehr als 300.000 Photovoltaikanlagen sind aktuell in Deutschland installiert und weltweit boomt die Nachfrage. Prognosen bis zum Jahr 2020 trauen dem PV-Weltmarkt ein jährliches Wachstum von 20 – 30 Prozent zu. Die deutschen PV-Hersteller planen daher bereits, in den kommenden Jahren ihre heimischen Produktionskapazitäten zu vervielfachen.

Die Reihe basisEnergie erklärt grundlegende Themen aus den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien in einer leicht verständlichen und präzisen Form. Die Basisinfos eignen sich für Schulen und Weiterbildungseinrichtungen. In der Beratung werden sie zur Vermittlung von Grundwissen eingesetzt, auf dessen Basis Fachthemen leichter verständlich werden. Der Aufbau der Reihe umfasst etwa 15 Themen, die kontinuierlich aktualisiert werden.

Kontakt: BINE Informationsdienst, Uwe Milles, Kaiserstraße 185-197, 53113 Bonn, ☎ (0228) 9 23 79 - 26, 📠 (0228) 9 23 79 - 29, ✉ presse@bine.info, 🌐 <http://www.bine.info>.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe-
reich Wirtschaftspolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet
an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung
setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse 🌐 <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach
für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
D-A-1657-01	Calciumfluoridfilterkuchen, 45-55 Gew% CaF ₂ ,stichfest	3000 t	84504 Burgkirchen
D-A-1658-01	Schwefelsäure 75 Gew%	1000 t	84504 Burgkirchen
LU-A-1345-01	Titan-oxid-sulfat, Type T-300 T	45 l	Ludwigshafen
LU-A-1346-01	N-(2-Hydroxyethylethylenharnstoff (HEEH)	66 t	Ludwigshafen
LU-A-1347-01	Lupasol SK	1920 kg	Ludwigshafen

LU-A-1348-01	Protectol BN 30	12540 kg	Ludwigshafen
LU-A-1349-01	Print Alkali Blau 6220 Q	600 kg	Ludwigshafen
LU-A-1350-01	Industriereiniger (Ultraschallreiniger) "IT-Clan HK 164"	16000 kg	Ludwigshafen
LU-A-1351-01	Neozapon Orange 272	900 kg	Frankenthal
LU-A-1352-01	BASOVIT ORANGE 235 E	25 kg	Frankenthal
LU-A-1353-01	NOVOPERM ROT HF3S	25 kg	Frankenthal
Kunststoffe			
A-A-873-02	PVC, PP, PE-Hohlkörper		Höchstädt
KR-A-792-02	Hart PVC div.rse Angüsse (Spritzgießware)	Absprache	Mönchengladbach, Neuwerk
SB-A-815-02	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt	Absprache	Saarland
SB-A-853-02	PE-Schrumpfhäuben 1250/850x2200x0,080 mm	Absprache	Saarland
SB-A-854-02	PE-Schrumpfhäuben 1250/1000x2700x0,080 mm	1000 Stck.	Saarland
SB-A-855-02	PE-Schrumpfhäuben 1500/1250x2200x0,080 mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-02	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250 l	regelmäßig	Saarland
SB-A-870-02	Anfangs-End-Qualitätsübergangsblöcke oder Plattenzuschnitte, daraus Polyether-Weichschaum	30 cbm	Homburg
Metalle			
D-A-1655-03	966 m geschweißte Edelstahlgetränkeleitungsrohre 129x2 mm, gem. DIN 11850, Werkstoff 1.4571		Ratingen
D-A-1656-03	798 m geschweißte Edelstahlleitungsrohre 133x2,5 mm, gemäß DIN EN ISO 1127, Werkstoff 1.4571		Ratingen
M-A-1654-03	Bleibatterien	100 t	ab Lager Wien
Holz			
W-A-2130-05	Einwegpaletten, Euro-Paletten, Einwegkisten	30 cbm	Wuppertal
Textilien			
MZ-A-05-06-08	Gebrauchte Kaffeesäcke, Jute-Säcke unbedruckt	2000 Stck	
Gummi			
AC-A-1013-07	Gummirollen auf Metalltrommel	70 Stck	Mechernich
Mineralische Stoffe			
UL-A-200802-10	Filterflug (Spinnereiabfall)	40 t	88481 Balzheim
P-A-00036-17	Füllsand, ungesiebt	140 qm	Seepromenade, 16557 Borgsdorf
LU-A-1354-18	Gebiom Fußdruckmessplatte MS 195, 4 Sensoren pro cm ² , 36 x 66 cm	1 Stck	Pirmasens

Nachfragen

Chiffre- Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
D-N-417-01	Hart-Burnt-Recycling-Magnesit oder Dolomit, Körnung von 0,5 mm bis max. 30 mm, MgO-Gehalt min. 33 % Bedarf ca. mehrere tausend Tonnen jährlich		Bundesgebiet
Kunststoffe			
SB-N-361-02	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t mtl.	bundesweit
Metalle			
SB-N-346-03	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
Gummi			
HAL-N-244-07	Unvulkanisierte Gummimischungen		europaweit
Sonstiges/Verbundstoffe			
SB-N-292-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile	Jede	bundesweit